



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 25. Juli 2025

Ausgabe 30/2025

Jahrgang 53



Foto: Marita Sauer

- **Fischessen in Klüsserath**
- **Einsegnung eines neues Tanklöschfahrzeugs bei der Feuerwehr Fell**
- **Veranstaltungsreihe Klimaschutz**



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



DEIN DIREKTER DRAHT IN DIE VERWALTUNG

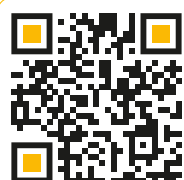
JETZT NEU



Du suchst Ansprechpartner, Dienste und
Leistungen Deiner **Verbandsgemeinde**?

Das geht jetzt ganz einfach unter „Verwaltung“ in
Deiner **meinOrt-App**. Suchbegriff eingeben und loslegen.

Ein Service Deiner Verbandsgemeinde und LINUS WITTICH Medien.



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH

Fischessen 2025

26.07. & 27.07.

Samstag ab 17:00 Uhr Sonntag ab 12:00 Uhr



Forellen gebacken und geräuchert



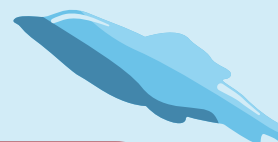
Seelachs in Bierteig



Sauer eingelegter Fisch



Aal geräuchert **NEU**



Pommes Frites



Wild-Bratwurst im Brötchen



Weinstand & Bierstand



Kirchstraße | 54340 Klüsserath | zwischen Ökonomie und Kirche

ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

PLANCON

Ingenieurbüro für nachhaltige Energietechnik

Kommunale Wärmeplanung vor Ort

Informationsveranstaltung Nahwärme in Longuich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Informationsveranstaltung Nahwärme in Longuich ein

**am Donnerstag, 28. August 2025, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Gemeinde, Mehrgenerationenpark**

In der Informationsveranstaltung geht es darum, Sie über Ihre Möglichkeiten für eine zukünftige Wärmeversorgung zu informieren, die als Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Schweich herausgearbeitet wurden.

Im ersten Teil der Veranstaltung werden fachlichen Impulsvorträge zum Thema Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Wärmeversorgungsmöglichkeiten gehalten. Anschließend möchten wir gerne mit Ihnen gemeinsam in den Austausch kommen.

Als Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Schweich hat sich für unsere Gemeinde die Möglichkeit des Aufbaus einer zentralen Wärmeversorgung in Form eines Wärmenetzes ergeben. Hierzu hat der Ortsgemeinderat die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beschlossen, die vor allem die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit zum Ziel hat.

Je mehr Anschlussinteressenten es bei Ihnen als potenzielle Anschlussnehmer gibt, desto wahrscheinlicher ist auch eine mögliche Umsetzung des Wärmenetzes.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich über den aktuellen Stand des Projekts, die aktuelle Gesetzeslage auf Bundesebene und Ihre Handlungsoptionen als Gebäudeeigentümer zu informieren.

Zusammen können wir für ein klimafreundlicheres und lebenswerteres Longuich eintreten.

Denn gemeinsam können wir viel bewirken!

Ihr Kevin Lieser
(Ortsbürgermeister)

Einsegnung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000) für die Feuerwehr Fell



Am Sonntag, dem 13. Juli 2025 fand hinter der Alten Schule in Fell im Rahmen des Feuerwehrfestes die Einsegnung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr Fell statt. Das Tanklöschfahrzeug (TLF 2000) wurde am Mittag von Pastor Hildesheim eingesegnet.



(v.l.n.r.: stellv. Vorsitzender DRK Ortsverein Schweich Dirk Marmann, Fachbereichsleitung Helene Heinen, Mitglied des FW-Ausschusses Iris Hess, Beigeordneter Carsten Lang, die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Fell, Stadtbürgermeister Lars Rieger, Erster Beigeordneter Christian Scholtes, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Wehrleiter Alexander Loskyll, Ortsbürgermeister Michael Rohles, stellv. Wehrleiter Thomas Porten, Pastor Hildesheim, Erster Vorsitzender KfV Pascal Michalsky, Beigeordneter Sebastian Krewer, Beigeordneter Jonas Klar sowie weitere Kameraden der Feuerwehr Fell vor dem neuen Fahrzeug)

Das TLF 2000 wurde im März 2025 bei der Firma Rosenbauer in Slowenien ausgeliefert und die Überführung nach Schweich erfolgte durch die Fa. Rosenbauer. Neben den Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe für die Verbandsgemeinde Schweich ist das Fahrzeug auch überörtlich im „Katastrophenschutzzug Modul Waldbrand“ des Leitstellenbereichs Trier eingeplant. Zuvor war die Feuerwehr Fell mit einem Tanklöschfahrzeug 8/18 (Baujahr 1992) ausgestattet.

Das Fahrzeug kostete rund 460.000 € inkl. feuerwehrtechnischer Beladung. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Zuwendung von 73.000 € bewilligt.

Im Beisein aller Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, weiteren politischen Vertretern, Kameradinnen und Kameraden der umliegenden Feuerwehren und zahlreichen Gästen lobte Bürgermeisterin Christiane Horsch das Engagement der Feuerwehr Fell. Sie dankte der Wehrleitung für die außerordentliche Mitarbeit bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Verbandsgemeinderat, sowie dem Feuerwehrausschuss, welche die Beschaffungen ermöglicht und unterstützt haben. Ortsbürgermeister Michael Rohles und der Wehrleiter Alexander Loskyll lobten ebenfalls die gute Zusammenarbeit und wünschten der Feuerwehr Fell allzeit gute Fahrt. Der Wehrführer der Feuerwehr Fell, Erik Hansjosten, schloss sich den Dankesworten, auch im Namen der gesamten Feuerwehr Fell, an.



(v.l.n.r.: Ortsbürgermeister Michael Rohles, Alfons Neyses, Anna Neyses, Johannes Mertes, Leon Valerius, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Erster Vorsitzender KfV Pascal Michalsky, die stellv. Wehrführer Jens Mertes und Sebastian Britz, Andreas Hansjosten, stellv. Wehrleiter Thomas Porten, Wehrführer Erik Hansjosten und Wehrleiter Alexander Loskyll)

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurden mehrere Feuerwehrkameraden geehrt und befördert:

Zum Hauptfeuerwehrmann: Johannes Mertes und Leon Valerius

Zum Löschmeister/in: Andreas Hansjosten und Anna Neyses

Zum Oberlöschmeister: Alfons Neyses

Für 15 Jahre geehrt: Kevin Barzen und Tim Lay

Für 35 Jahre geehrt: Achim Marx und Thomas Rohles

Für 50 Jahre geehrt: Alfons Rohles



(Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Fell)

**verbraucherzentrale**

Rheinland-Pfalz



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Heizen mit Pelletheizung als nachhaltige Alternative?

(VZ-RLP / 15.07.2025) Der Einsatz eines Heizkessels mit fester Biomasse (u. a. Pellets, Stückholz, Hackschnitzel) ist interessant für Bestandsgebäude, in denen andere Lösungen nicht sinnvoll oder machbar sind. Das können denkmalgeschützte oder schwer sanierbare Gebäude sein.

Eine typische Pelletheizung besteht aus einem Pelletkessel, der die Wärme für die Heizung und zur Warmwasserbereitung erzeugt. Neben einem Pufferspeicher gibt es ein Fördersystem, das die Pellets aus dem

Pelletlager automatisch zum Kessel transportiert. Dadurch hat dieses Heizsystem einen sehr hohen Platzbedarf und erfordert eine regelmäßige Wartung.

Die Investitionskosten für eine Pelletheizung liegen zwischen 30.000 und 45.000 Euro. Das beinhaltet neben allen wichtigen Komponenten auch das Pelletlager. Diesen hohen Investitionskosten stehen aktuell relativ niedrige Heizkosten gegenüber.

Holz steht für die energetische Nutzung nicht unbegrenzt zur Verfügung. Daher hat ein nachhaltiger Umgang mit dem Rohstoff Holz oberste Priorität. Die GEG-Regelungen schreiben vor, dass nur Holz oder Holzprodukte verwendet werden dürfen, die als nachhaltig zertifiziert sind. Nachhaltig erzeugte Biomasse wird aufgrund der steigenden Nachfrage in verschiedenen Sektoren voraussichtlich teurer werden. Außerdem besteht eine Beratungspflicht vor dem Einbau einer Heizung, die mit fester Biomasse befeuert wird.

Weitere Informationen zu Pelletheizungen und alternativen Heizsystemen geben die Expert:innen der Verbraucherzentrale bei einer persönlichen, kostenlosen und unabhängigen Energieberatung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Freitag, dem 22. August, von 13 bis 16 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Eine Veranstaltungsreihe des Landkreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinden

ENERGIE-

ZUKUNFTSFÄHIG HEIZEN UND SANIEREN

CHANCEN UND FÖRDERMITTEL FÜR MEIN HAUS

7. April 2025, 18:30 Uhr | Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

UND

ZUKUNFT GRÜN

WÄRMENETZBAU FÜR DIE STADT KONZ

12. Mai 2025, 17:00 Uhr | Bürgerhaus Könen

KLIMA-

PRIVATE STARKREGEN- UND HOCHWASSERVORSORGE

3. Juli 2025, 18:00 Uhr | Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Ruwer

SOLARENERGIE AUF MEINEM BALKON

September 2025

KOSTENGÜNSTIGE UMSETZUNG

VON ENERGIE- UND KLIMASCHUTZMASSNAHMEN IM PRIVATEN

25. Oktober 2025, 18:00 Uhr | Bürgerhaus Butzweiler

GESPRÄCHE

WAS KOSTET UNS KEIN KLIMASCHUTZ?

November 2025

Alle Infos

[trier-saarburg.de/
klimaschutzmanagement](https://trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement)

**Eintritt
frei!**

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: standesamt@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Klug handeln. Kühl bleiben. Gute Tipps für heiße Tage.

Sommer, Sonne – und ganz schön heiß?

Hohe Temperaturen können für den Körper schnell zur Belastung werden und die Gesundheit gefährden.
Kluge Köpfe schützen sich und andere vor Hitze!

- ✓ **Hitzewarnungen abonnieren**
- ✓ **ausreichend trinken**
- ✓ **direkte Sonne meiden**
- ✓ **körperliche Aktivitäten runterfahren**



App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Diese Woche in den *Kreismeldungen*

- Ferienprogramm für echte Superheld:innen
- Ehrennadel für jahrelanges Engagement

Die *Kreismeldungen* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 25.07.-03.08.2025

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
25.07.-03.08.2025	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	Technikmuseum und Katurdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de - Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
25.07.-03.08.2025	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praeseptorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
25.07.-03.08.2025	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de Öffnungszeiten: 01. April - 31. Oktober Die - So und alle Feiertage von 10-18 Uhr Start der letzten Führung um 16:50 Uhr
25.07. & 01.08.2025	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
25.07.2025	Föhren	Wildniscamp für Kinder	Jugendtreff/Grillhütte, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
25.07.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.30 bis 19 Uhr, Freitag von 14.30 bis 22 Uhr.
25.-27.07.2025	Ensch	Weinfest „Musik-Wein-Tradition“	Dorfmuseum, Infos unter: www.ensch.de
25.07.2025	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensch öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 44; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
25.07.2025	Leiwen	Weingarten Moselliebe - „Sundowner“ mit Musik	Geöffnet Freitag von 14.00-22.00 Uhr; Moselliebe-Weingarten auf der Zummethöhe
25.-27.07.2025	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Hoffest Weingut Hansjosten: Freitag Summerwine Party	Freitag ab 19.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Weingut Hansjosten, Neustr. 18, Tel: 06502-2135, www.weingut-hansjosten.de
25.07.2025	Mehring	Weinguts Lounge: Afterwork & Chill Out	Beginn: 16.00 Uhr, Weingut Endesfelder, Bachstr. 3, Tel: 06502-99320, www.weingut-endesfelder.de
25.-27.07.2025	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet	Lauftreff; Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
26.07.2025	Fell	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung etwa 10 km bis 12 km durch Wald - wenige Steigungen -WZ 3 Stunden; Schlussrast wird vor Ort festgelegt.	Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz Fell Kirche; von dort Weiterfahrt zum Parkplatz im Feller Bachtal.WF. Anita Kruppert. Infos unter: www.eifelverein-trier.de
26.07.2025	Föhren	Tageswanderung: Traumschleife „Lecker Pfädchen“ nach Thalfang	9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 9:45 Uhr Kurpark Thalfang, Talweg (Parkplatz am Schwimmbad). HuVV Föhren, Infos unter; www.gemeinde-foehren.de
26.07.2025	Leiwen	Mäander Hopping: Fahrt mit dem Kleinbus von Mäander zu Mäander, anschließend Weinprobe in unserer Kloster-Vinothek mit Mosel-Tapas	Weingut Schneider, Klostersgartenstr. 26-34, Anmeldung an: info@weingut-schneider.de , Tel. 06507-99138

26.-27.07.2025	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
26.-27.07.2025	Klüsserath	Großes Fischessen des Angelverein Klüsserath	Beginn: Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 18.00 Uhr, Kirchstr., Platz vor der alten Ökonomie, Infos unter: http://av-kluesserath.de/
26.-27.07.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Alli Frick
26.-27.07.2025	Mehring-Lörsch	Hoffest Vinothek am Flusskilometer 174	Weingot Kühner-Adams, Infos unter: https://kuehner-adams.de/vinothek
26.07.2025	Schweich	Lagenliebe Weinwanderung	Beginn: 14.30 Uhr, Anmeldung unter: Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, 54338 Schweich, Tel.: 06502/7933, mail@wein-gut-gindorf.com
27.07.2025	Bekond	FahrRad! Geführte Radtour, ca. 50-60km mit Pausen;	Anmeldung und weitere Informationen unter: Birgit Wolf, Tel.: 06502/6879 oder huv-bekond@t-online.de , Veranstalter: Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.
27.07.2025	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
27.07. & 03.08.2025	Riol	Flohmarkt in Riol	Guido Klein; Ort: Bahnhofstraße 10, 54340 Riol Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 10 bis 14 Uhr; Info-Telefon: 0174 88 99 243
28.07.-01.08.2025	Föhren	Kidscamp	Jugendtreff/Zeltplatz, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
28.07.2025	Leiwen	Natur-Erlebnis-Wanderung	Beginn: 15.00 Uhr, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwen, Tel. 06507 3100.
30.07.2025	Klüsserath	Sekt-Mittwoch im Weingut Kirsten/Liebieg	Beginn: 18.00 Uhr, Kirsten Wein & Sekt GmbH, Krainstrasse 5, Tel: 06507-99115
30.07.-01.08.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.30 bis 19 Uhr, Freitag von 14.30 bis 22 Uhr.
30.07.2025	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
31.07.2025	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, HuVV Föhren, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
31.07.2025	Leiwen	Familienwanderung durch die Leiwener Weinberge	Beginn: 10.00 Uhr, Landal Leiwen, Tel: 06507-15122900029
01.08.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
01.08.2025	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Enschede öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 44; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
01.-03.08.2025	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet	Narrengilde Stadthusaren; Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
02.-04.08.2025	Detzem	Detzemer Rieslingfest	Agritusstrasse/Kirchvorplatz
02.-03.08.2025	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
02.08.2025	Klüsserath	Sommerumzug	Beginn: 16.11 Uhr, KG Noarisch Hoochnen, Infos unter: https://kluesserath.de
02.-03.08.2025	Longuich	SummerWineParty an der Römischen Villa	Samstag ab 18.00 Uhr, Sonntag ab 14.00 Uhr, Infos unter: www.longuich.de
02.-03.08.2025	Mehring	Schützenfest mit Königskrönung	Kulturzentrum „Alte Schule“, Infos unter: www.mehring-mosel.de
02.-03.08.2025	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Albert Welter
02.08.2025	Riol	Deluxe Show Girls im Sommergarten Riol	Beginn: 19.00 Uhr, Sommergarten Riol, Infos unter: www.trio-lago.eu
03.08.2025	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen

Jugendpfleger VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 0160 3628992

E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz

Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 515

Mobil: 0151 28372551

E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler

Gemeindejugendpfleger OG Föhren

Mobil: 0162 9479906

E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer

E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri

Jugendpflegerin Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98796436

E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 513

Mobil: 0151 28373192

E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20

54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendzentrum-schweich.de



Demokratie **Leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

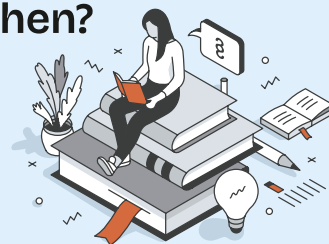
Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Wissen Sie, welche Sozialleistungen Ihnen zustehen?

Und kennen Sie
Ihre Rechte auf
Unterstützung
beim Beantragen?



Finden Sie es schnell und einfach heraus!

Geben Sie online Ihre Daten ein und finden Sie sich
im Dschungel der Bürokratie zurecht.

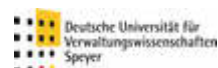
Besuchen Sie:

www.kooperationsgebote-sozialrecht.de

Oder scannen Sie
den QR-Code →



Ein Projekt von:



Ihre Anlaufstelle für Infos zu Sozialleistungen



Unsere Website bietet Ihnen umfassende Informationen zu Ihren Ansprüchen auf Sozialleistungen. Außerdem zeigt sie Ihnen auf, wie die Leistungsträger Sie dabei unterstützen müssen, um diese zu erhalten.

Was Sie hier finden:

Übersichtliche Informationen:

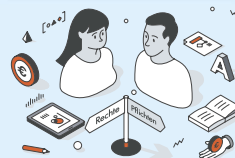
Erfahren Sie, welche Sozialleistungen es gibt und welche Voraussetzungen gelten – ideal für einen schnellen Überblick.

Anspruchs-Check:

Unsicher, ob Sie Leistungen erhalten können? Mit wenigen Eingaben erhalten Sie eine individuelle Einschätzung Ihrer Ansprüche.

Kooperations-Check:

Wussten Sie, dass das Amt Ihnen beim Beantragen von Sozialleistungen Unterstützung bieten muss? Erfahren Sie, welche Rechte Sie hierbei haben.



Über das Projekt:

Das Projekt „Kooperationsgebote im Sozialrecht“ macht das deutsche Sozialrecht greifbar. Viele wissen nicht, welche Leistungen sie beanspruchen können – von Bürgergeld über Kindergeld bis Wohngeld. Hinzu kommt, dass Anträge oft kompliziert sind und die Anforderungen schwer zu bewältigen. Unsere Webseite bietet niedrigschwellige Orientierung und hilft dabei, Barrieren abzubauen und Transparenz zu schaffen.

Ihr Weg zu mehr Klarheit!

www.kooperationsgebote-sozialrecht.de

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 - 13.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden: Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung „Flucht & Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstr. 46, 54338 Schweich, Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen

entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



**Gesundheit
in der Verbandsgemeinde Schweich**

LebensgestAlter

gesund alt werden



Geistig fit bleiben, Demenz vorbeugen! – Was kann ich tun?

**am 07.08.25 in Trittenheim
09:00-12:30 Uhr**

Dementielle Erkrankungen zählen heute zu einem der häufigsten Krankheitsbilder älterer und sehr alter Menschen. Mit zunehmendem Alter fragt man sich immer wieder und immer häufiger, ob man nicht bereits selbst schon unter den ersten Symptomen einer Demenzerkrankung leidet.

Mit dem Gehirn ist es allerdings nicht anders als mit unserem Körper: Wenn wir beides sorgsam pflegen, wird auch die Wahrscheinlichkeit, eine Demenz zu bekommen, geringer.

Ein kleiner Fachvortrag zum Thema Demenz und Präventionsmöglichkeiten sowie Übungen zur geistigen Anregung, zur sportlichen Aktivierung und Hinweise zur Ernährung sollen zeigen, wie wir unser Gehirn jung halten können und möglicherweise auch einer drohenden Demenz Paroli bieten können.

Bitte bequeme Kleidung und Schuhe tragen.

Referentinnen:

Uschi Wihr (Dipl. Soz.-Päd., Gerontologin),
Päd. Leitung Demenzzentrum e.V. Trier
Birgit Backes, Sport-Übungsleiterin mit
Sonderlizenzen, Leitung Fachbereich Sport
im Demenzzentrum

Das Seminar wird in Kooperation mit der Ortsgemeinde Trittenheim angeboten.

Veranstaltungsort

Jugendheim Trittenheim
Spielesstraße 24
54349 Trittenheim

Anmeldung

Anmeldung unter: silvia.engel@trier-saarburg.de
oder telefonisch unter: **0651/715-16126**
(telefonische Anmeldung: Montag, Dienstag und Donnerstag, vormittags)
Anmeldeschluss: 31.07.2025
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der o.g. Veranstaltung verwendet und gespeichert werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Kontakt

**Fachstelle Gesundheitsförderung und
Prävention des Landkreises Trier-Saarburg**



Gesundheitsamt Trier-Saarburg

Dr. Gabriele Philippi
Paulinstraße 60, 54292 Trier
Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de

Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V.

Paula Orlt
Paulinstraße 60, 54292 Trier
Mail: info@hausdergesundheit-trier.de

Weitere Informationen und Termine unter
www.hdg-trier.de und www.trier-saarburg.de



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn,
Longuich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989, spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

**Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath,
Mehring, Leiwien, Trittenheim**

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög
Grundschule am Föhrenbach, Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649, spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Letzter Abgabetermin: 7. August 2025

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

Neu: Entalkoholisierte und teilweise entalkoholisierte Weinbauerzeugnisse sind in den Beständen unter übriger Wein anzugeben.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum 7. August 2025 eingegangen sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Jessica Schneider
Gemeindebüro 06502 931130
buergermeister@bekond.de

Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Detzem

Monika Seelbach
06507 802725
buergermeister@detzem.de
www.detzem.de

Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Organisatorische Hinweise zum Rieslingfest 2025

Straßensperrung

Nächste Woche ist es wieder soweit, dann wird am Wochenende im Bereich der Pfarrkirche und Agritiusstrasse das 36. Rieslingfest gefeiert. Aber vorher und auch während des Festes ist noch viel zu tun. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, bitten wir folgende Termine und Hinweise zu beachten:

Der Zelt- und Bühnenaufbau bzw. -abbau wird durch die Wein-/Sektlieferanten durchgeführt. Jeder Wein-/Sektlieferant muss an mindestens einem Tag vertreten sein. Die Einteilung dazu erhalten sie von der Festgemeinschaft. Sollte ein Dienstaustausch diesbezüglich notwendig sein, möchten wir darum bitten, dies selbstständig untereinander abzustimmen und der Festgemeinschaft mitzuteilen. Der Aufbau findet am Donnerstag, 31.07.2025, ab 09.00 Uhr statt, der Abbau am Dienstag, 05.08.2025, ebenfalls ab 09.00 Uhr.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass alle auf dem Vorplatz der Pfarrkirche abgestellten Fahrzeuge bis Donnerstag, morgens um 08.00 Uhr von dort entfernt werden müssen.

Der Bereich um den Festplatz (Agritiusstraße, Olkstraße, Maximinerstraße, Maximinerhof, Ankerstraße) wird vom 31.7.2025 ab 8.00 Uhr bis zum 5.8.2025 um 20.00 Uhr voll gesperrt werden.

Der Aufbau der Stände durch die Vereine erfolgt am Donnerstag, 31.07.2025, ab 18.00 Uhr.

Am Donnerstag, von 18.00 bis 19.30 Uhr wird die Weinanlieferung zum Kühlwagen erfolgen. Zwecks besserer Kühlung bitten wir den Wein nicht in Kartons, sondern in Plastik- oder Holzsteigen anzuliefern. Es soll gleichzeitig auch der Wein für die öffentliche Weinprobe angeliefert werden.

Die Abholung der Restbestände an Weinen erfolgt am Dienstag, 05.08.2025 in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Für den Kaffee- und Kuchenstand am Sonntag werden von jedem Verein 9 Kuchen benötigt. Die Kuchen sollen ab 13.00 Uhr im Pfarrhaus abgegeben werden. Bitte denken Sie daran die Kuchenplatten mit dem Namen zu beschriften. Für die Kuchenspenden bedanken wir uns im Voraus.

Ich bedanke mich auch besonders bei den Bewohnern und Anliegern im Bereich der Pfarrkirche für die Unterstützung des Festes und ihr Verständnis.

Abschließend bitten wir alle eingeteilten Helfer ihre Standdienste pünktlich anzutreten. Die Mitglieder des Festausschusses haben in diesem Jahr erneut viel Kraft und Energie in das Fest investiert und in zahlreichen Sitzungen die Vorbereitungen für das Rieslingfest getroffen. Es wäre sehr schön, wenn nun Alle diese Hinweise beachten und bereit sind, sich für unser Fest zu engagieren. Dann werden wir sicherlich erneut ein schönes Fest erleben und unser Weinort kann sich als guter Gastgeber präsentieren.

Detzem, 21.07.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/91470

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Grußwort

zum Wein- und Dorffest Ensch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste von nah und fern, ich freue mich, dass in diesem Jahr erneut das Wein- und Dorffest stattfindet, zu dem ich Sie im Namen der Ortsgemeinde und der Festgemeinschaft unter Federführung des Heimatvereins Ensch herzlich einladen darf. Auf dem male- rischen Festplatz am Dorfmuseum wird Ihnen ein abwechs- lungsreiches Programm dargeboten. Sängerinnen und Sän- ger dürfen am **Freitag ab 19:00 Uhr beim Karaokeabend** in zwangloser Atmosphäre ihr Können unter Beweis stellen. Der Samstag beginnt mit einem kulinarischen Highlight. Ab 19:00 Uhr wird ein **im alten Holzbackofen zubereitetes Spanferkel** zum Verzehr angeboten, bevor um 20:00 Uhr die **Winzerkapelle Ensch** die musikalische Eröffnung des Festes einleitet. Ab 22:00 Uhr darf das Tanzbein geschwun- gen werden, wenn **Jörg von den Kölsche Jungs** für Unter- haltung sorgt. Nach dem traditionellen **Hochamt auf dem Festplatz** mit dem anschließenden Frühschoppen und dem Start des kleinen **Handwerker- und Kinderflohmärkts** wird von Mosel-Hunsrück-Catering mit einer abwechslungsrei- chen Karte zum Mittagessen eingeladen. Für den Nachtsch in Form von Kaffee und Kuchen sorgt das Dorfcfé-Team. Das Nachmittagsprogramm eröffnen mit alten und immer- jungen 4-stimmigen Weinliedern das **Männerensemble der Martinusgruppe** und die **Synthetic Hatmen** mit moderner Blasmusik. Ab 17:00 wird **Stefan von STAL** auf gewohnt unterhaltsame Art das Weinfest musikalisch ausklingen las- sen. Ich freue mich auf zahlreiche Gäste, Einheimische und Freunde unseres gemütlichen Weinfestes und wünsche gute Unterhaltung, angenehme Gespräche und dem Fest einen harmonischen Verlauf.

Ensch, 21.07.2025
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Weinfest 2025 -Kuchenspenden-

Wie bei allen Festen ist der Kuchenstand auf Spenden aus der Dorfgemeinschaft angewiesen. Die Festgemeinschaft freut sich auf Ihre Unterstützung.

Ensch, 21.07.2025
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

ADAC Rallye Mittelrhein e.V.

Wertungsprüfung „Shakedown Ensch“

Ich erinnere an die Wertungsprüfung des ADAC Mittelrhein e.V. am Freitag, dem 01.08.2025 ab ca. 17.30 Uhr und die Streckensper- rung von ca. 15 Uhr bis ca. 21.30 Uhr.

Ensch, 06.07.2025
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Fell

■ Michael Rohles
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Fell hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung be- schlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanz- summe von 17.875.130,85 € ab und weist in der Ergebnisrech- nung einen Jahresüberschuss in Höhe von 156.148,85 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 8.825.914,53 € ausge- wiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 284.628,85 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 628.200,25 € auf 17.875.130,85 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 222.535,30 € auf 2.890.141,91 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 142.876,86 € auf 2.065.285,50 € erhöht.

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Ver- bandsgemeinde Schweich und den vertretenden (ehemaligen) Bei- geordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt mit seinen zu veröffentlichen Be- standteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 28.07.2025 bis einschließlich 05.08.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Ver- bandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Fell, den 14.07.2025

Ortsgemeinde Fell

gez. Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Überwuchs tut selten gut!

Bitte achten Sie auf überwachsene Grünflächen auf Ihrem Grundstück

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Sicherheit in unserer Gemeinde ist eine gemeinsame Aufga- be. Auch Sie als Grundstückseigentümer tragen mit dazu bei, dass Wege, Straßen und Plätze von allen sicher genutzt werden können. Denn für Unfälle oder Schäden, die durch überhängende Äste, wu- chernde Hecken oder andere Pflanzen auf dem eigenen Grund- stück entstehen, können Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass Kreuzungen, Geh- und Radwege sowie Zufahrten durch zu weit gewachsene Hecken oder Bäume beeinträchtigt werden. Auch Straßenlaternen und Verkehrsschilder werden manchmal durch private Vegetation verdeckt – das erschwert die Orientierung und gefährdet die Si- cherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Freie Sicht an Kreuzungen schützt Leben

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen sogenann- te „Sichtdreiecke“ unbedingt freigehalten werden. Diese Bereiche sorgen dafür, dass alle Verkehrsteilnehmenden beim Einbiegen in eine Vorfahrtsstraße rechtzeitig gesehen werden und selbst die Verkehrslage überblicken können. Wird ein Sichtdreieck durch Pflanzen verdeckt, steigt das Unfallrisiko deutlich. Bitte schneiden Sie deshalb Bäume, Sträucher und Hecken regelmäßig so zurück, dass sie keine Sichtbehinderungen oder anderen Gefahren verur- sachen.

Wichtige rechtliche Vorgaben:

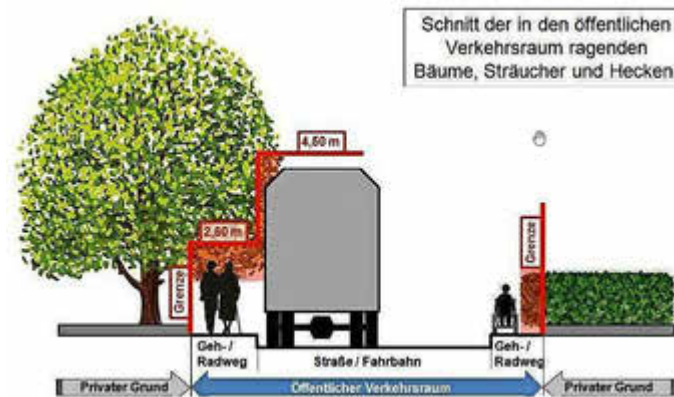
Zwischen dem 1. März und dem 30. September ist es laut § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes grundsätzlich nicht erlaubt, Hecken, Gebüsche oder Röhrichtbestände stark zurückzuschneiden oder zu roden. Erlaubt sind aber schonende Form- und Pflegeschnitte sowie alle Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit dienen. Bitte

nutzen Sie diese Möglichkeit verantwortungsvoll.

Achten Sie auf das „Lichttraumprofil“:

- Über Geh- und Radwegen (einschließlich Verbindungswegen) dürfen Äste und Zweige bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht hineinragen.
- Über Fahrbahnen muss bis zu einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden.

Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass Pflanzen nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinauswachsen – insbesondere an Straßeneinmündungen und Kreuzungen. Schneiden Sie die Vegetation im Bereich von Straßenlaternen und Verkehrsschildern so weit zurück, dass diese gut sichtbar bleiben und ihre Funktion erfüllen können.



Weitere Maßnahmen für mehr Sicherheit:

Entfernen Sie abgestorbene Äste, um die Gefahr herabfallender Äste zu verringern. Halten Sie Gehwege, Straßenrinnen und Regenabläufe frei, damit niemand stolpert oder ausrutscht und das Regenwasser ungehindert abfließen kann.

Gemeinsam Verantwortung tragen

Auch die Gemeinde achtet darauf, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist, und ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Regelungen zu kontrollieren. Sollte ein Rückschnitt notwendig sein, fordern wir die betreffenden Grundstückseigentümer dazu auf. Erfolgt dieser nicht fristgerecht, kann die Gemeinde den Rückschnitt selbst vornehmen und die Kosten in Rechnung stellen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement! Gemeinsam sorgen wir dafür, dass sich alle sicher und wohl in unserer Gemeinde bewegen können.

Fell, 18. Juli 2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



SANIERUNGSMANAGEMENT

Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter „Klima“ und dann auf „Erstberatung energetische Sanierung“ für einen Beratungstermin eintragen.

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.

Jetzt Termin sichern!

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG



THOMAS RÜNNENBURGER
energie@gemeinde-foehren.de

Unser Buchungssystem:

gemeinde-foehren.de/qr5



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 05.06.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Kurt Porten findet am 05.06.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende folgende Änderungen zur Tagesordnung.

A. Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung

Der Punkt 1. Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil wird ans Ende des nicht öffentlichen Teils verschoben und ist somit der neue Punkt 4. Die übrigen Punkte 2-4 werden jeweils um eine Ziffer in der Reihenfolge vorgezogen.



Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Beschluss: Die beantragte Änderung wurde einstimmig angenommen.

B. Erweiterung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit im nicht öffentlichen Teil um den Punkt „Vertragsangelegenheiten“

Wegen Dringlichkeit wird der nicht öffentliche Teil um den neuen Punkt 5 Vertragsangelegenheiten erweitert. Der Punkt wird im Anschluss an den öffentlichen Teil behandelt.

Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

Die Vorsitzende trägt folgende Mitteilungen vor.

- Glasfaserausbau: Hierzu erfolgt eine Information gemeinsam mit der Verwaltung zur Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Deutsche Glasfaser ist nun bei den restlichen Straßen, die noch ausgebaut werden müssen, u.a. In der Reilsheck, der Eitzenbachstraße, der Dr. Patheiger-Str. und der Pfarrer-Oden-Str., Zur Kenntnis für den Rat auch hier ist der Ausbau Deutsche Glasfaser gemäß Vertrag durchzuführen. Die Telekom ist zwischenzeitlich auch als Glasfaseranbieter hier aufgetreten und hat Kunden geworben, aber außer 1 u.1, die sie zulassen, sind deren Leerrohre nicht für die Deutsche Glasfaser zur Nutzung möglich. Daher wird also auch hier gemäß den Bedingungen des Bundes zur Verbesserung der Digitalisierung und des Angebotes der Mitbewerber ausgebaut.
- Am Bahndamm - Höhe Gartenfeld - konnte der Wasserschaden noch nicht von der Bahn behoben werden. Die Strecke wird für diese Maßnahme gesperrt werden müssen. Die Arbeiten sind in Planung und liegen in der Zuständigkeit der Bahn.
- Aktuell erfolgen die Pflegemaßnahmen für den Rasenplatz.
- Der Verein Meulendorf e.V. hat mit dem Vorstand und den Mitgliedern getagt, aktuell wurde die finanzielle Unterstützung der Dierscheider Hütte hier angesprochen und einvernehmlich befürwortet.
- Rücktritt des weiteren Beigeordneten Roland Müller. Es gab Vorfälle, die ein Fehlverhalten als Beigeordneter darstellten. Sein Handeln war nicht mit der Rolle des Beigeordneten der Ortsgemeinde Föhren konform. Herr Müller hat die Konsequenzen daraus gezogen und sein Ehrenamt niedergelegt und sich entschuldigt. Roland Müller ist entlassungswirksam ausgeschieden.
- Die Flächennutzungsplan-Änderung Sonderbaufläche Erweiterung Getränkemarkt wurde im VG-Rat am 27.5.2025 beschlossen.
- Stand jetzt sind 25 Bewerbungen für die Bauplätze In der Acht im Bewerbungsverfahren für acht Baustellen eingegangen. Die Bewerbungsfrist endet morgen um 8 Uhr. Anschließend werden die Umschläge von der VG-Mitarbeiterin geöffnet und eine Übersicht erstellt. Nächste Woche soll gemäß dem Verfahren dann im Losverfahren die Zuweisung der Grundstücke erfolgen.
- Information zu den aktuellen Bauprojekten der Gemeinde Föhren:
 - Die Erschließung Klosterareal ist in vollem Gange, hier wird im Park Moneteau für die Oberflächenentwässerung gearbeitet.
 - Hohlweg, auch aufgrund von Anschlussarbeiten bis in die Hauptstrasse, jetzt in der Bachstrasse Anschlussarbeiten
 - Ab Juli wird die Hauptstraße für ca. zwei Monate voll gesperrt werden, da gleichzeitig auf beiden Straßenseiten eingegriffen wird - die Umgehung ist durch die Straße Im Brühl angedacht.
 - Näheres dazu wird nächste Woche mit dem Ordnungsamt besprochen - u.a. auch die verkehrsbehördliche Anordnung für die Kirmestage.
 - Sollten die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wie geplant beginnen, so wird ab Juli bis ca. Dezember eine Vollsperrung erfolgen. Auch diese werden wir jetzt schon besprechen, da wir hier an zwei Stellen im Dorf eine Sperrung durchführen müssen
 - die Einweisung zum Bau des Großen Quartiersplatzes ist erfolgt. Wir stimmen die Maßnahmen in den Jourfix aufeinander ab, so dass die Arbeiten reibungslos laufen.
 - Zum Bau des Bewegungsparcours: Die Geräte sollten gestern geliefert werden und werden zeitnah eingebaut.
 - Die Spielgeräte für den Spielplatz Reischelbach werden ebenfalls zeitnah aufgestellt.

- Der Arbeitskreis für die neue Homepage hat sich getroffen und über die Gestaltung der neuen Homepage beraten. Die Umsetzung wird nun angegangen.
- Gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten Stefan Streit und dem Vorsitzenden Ralf Orth vom SV Föhren sowie mit Hans-Werner Tonner hat ein Treffen stattgefunden, um die Umwandlung des Tennensplatzes in ein Kleinspielfeld zu besprechen und eventuell auch die Laufbahn als Tartanbahn zu gestalten. Dazu gab es bereits in 2024 Informationen im Rat. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates sollte hierzu ein TOP aufgestellt werden.
- Stand Dorfgemeinschaftshaus: Das Treffen mit den Vereinsvorsitzenden hat stattgefunden, es herrschte eine rege Teilnahme. Vorgetragene Impulse wurden aufgenommen. Diese sind noch niederzuschreiben und werden dem Rat dann mitgeteilt.

2. Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ortsbürgermeisterin Radant Frau Shighihara (VGV Schweich, Fachbereichsleiterin Bau- en). Frau Shighihara stellt die rechtliche Würdigung für die Einziehung vor. Sodann erfolgt die Aussprache im Rat über die Eingaben des Ortsbauern - und Winzerverband Schweich Föhren. Die Ortsgemeinde Föhren beabsichtigt, die Wirtschaftswegeparzellen Gemarkung Föhren, Flur 6, Flurstücke 28/1 und 28/2 einzuziehen.

Für diese Wegeparzellen sollen die auf den vorbenannten Wirtschaftswegeparzellen ruhenden Festsetzungen, durch den Erlass einer Satzung gemäß § 58, Abs. 4 FlurbG aufgehoben und anschließend mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vereinigt werden.

Bei den in Rede stehenden Wirtschaftswegeparzellen handelt es sich um einen Wirtschaftsweg, der im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entstanden ist und somit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregimes unterliegt. Solange die Festsetzungen des Flurbereinigungsplans für diese Wirtschaftswegeparzelle gelten, haben die betroffenen Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens bzw. deren Rechtsnachfolger selbst bei einem Verkauf und/oder einer Vereinigung - weiterhin das uneingeschränkte Recht, diese Wirtschaftswegeparzelle zu nutzen.

Zur Vorbereitung des Erlasses der o.g. Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen hat vom 21.03.2025 bis zum 20.05.2025 ein Anhörungsverfahren stattgefunden. Diese Anhörung ermöglichte insbesondere den von einer möglichen Einziehung betroffenen Beteiligten an dem damaligen Flurbereinigungsverfahren bzw. deren Rechtsnachfolgern zu der beabsichtigten Einziehung Stellung zu nehmen und auf besondere zu berücksichtigten Umstände vor Erlass einer Satzung hinzuweisen.

Im Rahmen der Anhörung ging eine Stellungnahme des Ortsbauern - und Winzerverband Schweich Föhren ein, die in der Sitzung vor der Beschlussfassung über die Satzung noch zu erörtern ist. Betroffene Teilnehmer aus der Flurbereinigung bzw. deren Rechtsnachfolger haben keine Stellungnahme abgegeben.

Es gilt anzumerken, dass der angedachte Wirtschaftsweg auf den vorgenannten Flurstücken faktisch nie hergestellt wurde, weder in üblicher Ausbauform eines Wirtschaftsweges, noch als schlichter Wiesenweg. Der Wirtschaftsweg war somit faktisch nie vorhanden, ihm ist seine angedachte Verkehrsbedeutung nie zugekommen.

Der Anmerkung des Ortsbauern - und Winzerverband Schweich Föhren, die Flurbereinigungsbehörde und die Landwirtschaftskammer seien nie involviert worden, kann so nicht zugestimmt werden. Im Rahmen der durchgeführten Bauleitplanung hatten die Landwirtschaftskammer und die Flurbereinigungsbehörde Gelegenheiten zur Stellungnahme. Diese haben damals darauf hingewiesen, dass man die Einziehung des Wirtschaftsweges berücksichtigen müsse. Außerdem werde die heute zu beschließende Satzung über die Einziehung im Falle der positiven Beschlussfassung auch noch der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese werde die Satzung auch der Landwirtschaftskammer vorlegen.

Beschluss:

1) Die eingegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Vorbringen wird auf Grundlage der erfolgten Prüfung und Abwägung in der Sitzung zurückgewiesen.

2) Die vorliegende Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges nach § 58 Abs. 4 FlurbG, Gemarkung Föhren Flur 6, Flurstücke 28/1 und 28/2, wird beschlossen.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Satzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****3. Dorfgemeinschaftshaus**

Der Ortsgemeinderat Föhren wurde zuletzt in der Ratssitzung am 07.04.2025 durch Herrn Architekt Stein über die möglichen Varianten

- a) Sanierung und Erweiterung des bestehenden Bürgerhauses
- b) Neubau im Bereich des Quartiersplatzes
- c) Umnutzung Kirche

informiert.

Zwischenzeitlich fand ein Gesprächstermin mit der Kommunalaufsicht statt. Dabei wurde festgehalten, dass in der weiteren Vorgehensweise eine Folgekostenberechnung für alle Gebäude zu erstellen ist. Damit sollte das Büro PUR+ Architekten aus Kasel beauftragt werden.

Weiterhin hat für die Kirche, Kita und das Pfarrheim eine gutachterliche Zustandsfeststellung in Bezug auf vorhandene Mängel zu erfolgen. Damit sollte ein entsprechendes Sachverständigenbüro beauftragt werden.

Ebenso ist durch die Gemeinde eine Projektliste zu erstellen in Bezug auf die investiven und größeren Unterhaltungsmaßnahmen in den nächsten 10 Jahren. Dies sollte unter Vorsitz der Ortsbürgermeisterin im Ältestenrat und mit der Verwaltung geschehen.

In der Sitzung vom 29.04.2025 wurde die Vertagung des Punktes beschlossen. Da die Bürgerversammlung zwischenzeitlich stattgefunden hat, soll nun erneut über den Punkt entschieden werden.

Aus dem Rat wird vorgeschlagen, dass der Bauausschuss sich mit der Anfertigung einer Projektliste befassen könne. Die Vorsitzende stellt klar, dass diese Projektliste keine verbindliche Planung darstelle. Der Ältestenrat solle zusammen mit der Verwaltung einen Maßnahmenkatalog erstellen, über den der Ortsgemeinderat als zuständiges Gremium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung entscheiden werde.

3.1. Folgekostenberechnung**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, das Büro PUR+ Architekten mit der Erstellung der Folgekostenberechnung für die genannten Varianten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich****3.2. Zustandsfeststellung für Kirche, Pfarrhaus, Kita****Beschluss:**

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, ein geeignetes Sachverständigenbüro mit der Zustandsfeststellung für Kirche, Kita und Pfarrheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich****3.3. Projektliste investive und größere Unterhaltungsmaßnahmen****Beschluss:**

Unter dem Vorsitz der Ortsbürgermeisterin soll im Ältestenrat und mit der Verwaltung eine Projektliste der investiven Maßnahmen und größeren Unterhaltungsarbeiten für die nächsten 10 Jahre erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich****4. Vergabe Straßenlaterne****4.1. Park Monéteau**

Im Rahmen der Verkehrssicherung und der Schulwegesicherheit im Park Monéteau sollen 3 Straßenleuchten am Fußweg gesetzt werden. Hierfür sind Leuchten des Modells Trilux 9821 vorgesehen. Um eine den DIN-Normen entsprechende Ausleuchtung zu gewährleisten, ist die Installation von insgesamt drei Leuchten auf Masten mit einer Höhe von 4 Metern erforderlich.

Die Firma Westenergie AG Trier hat hierzu ein Angebot in Höhe von 7.185,92 € abgegeben.

Bei dieser Maßnahme müssen noch Tiefbauarbeiten mitausgeführt werden um das Leerrohrsystem im Graben zu verlegen.

Geschätzte Kosten für die Tiefbauarbeiten belaufen sich auf ca. 3.500,00 €.

Die Tiefbauarbeiten könnten zusammen mit der Maßnahme zur Verkehrsberuhigung kombiniert werden.

Ein Angebot wird nach der Submission beim ausführenden Unternehmer angefragt.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:

Haushaltsstelle: 54112.0130

Haushaltsansatz: 80.000,00 €

Bereits für Aufträge von 2024 veranschlagt ca. 63.300,00 €

Noch verfügbar: ca. 16.700,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 02.06.2025 in Höhe von 7.185,92 € mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Tiefbauarbeiten werden gesondert in Auftrag gegeben zusammen mit der verkehrsdämpfenden Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****4.2. Im Irrbach**

Im Rahmen der Verkehrssicherung und Schulwegesicherheit sollen im Irrbach (In der Acht) 3 Straßenleuchten am Fußweg gesetzt werden. Hierfür sind Leuchten des Modells Trilux 9821 vorgesehen. Um eine den DIN-Normen entsprechende Ausleuchtung zu gewährleisten, ist die Installation von insgesamt drei Leuchten auf Masten mit einer Höhe von 4 Metern erforderlich.

Das Straßenbeleuchtungskabel wird in ein bauseits verlegtes Leerrohr eingezogen.

Die Firma Westenergie AG Trier hat hierzu ein Angebot in Höhe von 6.936,62 € abgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 02.06.2025 in Höhe von 6.936,62 € mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****5. Projekt Streuobstwiesen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Achim Kiebel als Referenten. Sie erteilt Herrn Kiebel das Wort, damit dieser die Kartierung der Streuobstwiesen in der Ortsgemeinde Föhren vorstellt.

Herr Kiebel ist zu Beginn des Projektes an die Ortsgemeinde herangetreten, mit der Intention das Interesse an der Pflege der Streuobstwiesen in der Bevölkerung verstärkt zu wecken.

Die Streuobstwiesen können in der Ortsgemeinde Föhren als wichtiges Kulturgut angesehen werden. Nicht umsonst wird Föhren auch „Viezdorf“ genannt.

Auch die naturschutzfachlichen Belange sind zu erwähnen. Streuobstwiesen sind durch das Bundesnaturschutzgesetz und das Landesnaturschutzgesetz besonders geschützte Flächen. Um eine solche geschützte Streuobstwiese handelt es sich erst bei einer Ansammlung von 10 Bäumen und 1.000 qm Grundfläche.

In der Ortsgemeinde Föhren wurden insgesamt 40 Bestände an Streuobstwiesen erfasst. Für jede dieser Wiesen wurde ein Kartierbogen ausgefüllt, mitsamt Zustandsfeststellung.

Für die Zukunft wird eine Ideensammlung für die mögliche Umsetzung weiterer darauf aufbauender Projekte bzw. Aktionen vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Trier-Saarburg Fördermittel für Projekte im Zusammenhang mit Streuobstwiesen bereitstellen könnte.

Die Folien der Präsentation von Herrn Kiebel werden im Ratsinformationssystem öffentlich zur Verfügung gestellt.

Ortsbürgermeisterin Radant und der gesamte Gemeinderat bedanken sich im Namen der Ortsgemeinde Föhren bei Herrn Kiebel für seine umfangreichen ehrenamtlichen Arbeiten im Zuge der Kartierung der Streuobstwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt als erstes Projekt die Umsetzung eines Schnittkurses für den rechten Schnitt von Obstbäumen. Es sollen weitere Projekte erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****6. Information der Ratsmitglieder; Rechte, Pflichten und Datenschutz**

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung hat Ortsbürgermeisterin Radant den Ratsmitgliedern und Beigeordneten umfassenden Informationsmaterial zu den Rechten und Pflichten der Ratsmitglieder und Beigeordneten zukommen lassen. Der Punkt wurde aus gegebenem Anlass auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Die Vorsitzende weist den Rat insbesondere auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht und die Treuepflicht bei der Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes hin.

Es wird auf die Datenschutzerklärung zur Nutzung privater Endgeräte bei der Ratsarbeit hingewiesen. Grundsätzlich dürfen nur solche Geräte genutzt werden, bei denen sichergestellt ist, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu geschützten Informationen haben. Private Endgeräte müssen ausreichend vor Fremdzugriff geschützt sein. Auch der Schutz vor Schadsoftware ist zu beachten.

Ein Ausdruck der übermittelten Dokumente ist grundsätzlich möglich. Daran sind jedoch die gleichen Datenschutzerfordernisse zu stellen. Die Dokumente müssen vor Fremdzugriff geschützt aufbewahrt werden. Zudem sollte im Hinblick auf die vorhandenen Tablets abgewogen werden, ob ein Ausdruck zwingend erforderlich ist. Verstöße gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit oder der Verpflichtung zum Datenschutz können geahndet werden.

7. Wahl eines weiteren Beigeordneten

Der Beigeordnete Roland Müller ist auf Antrag zum 05.05.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Beigeordneter ausgeschieden. Folglich ist eine Neuwahl für das Ehrenamt des Beigeordneten durchzuführen.

Wählbar zum/r Beigeordneten ist (§ 53 a Abs. 3 und 4 GemO),

- wer Bürger/in der Ortsgemeinde ist,
- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bittet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r darf u. a. **nicht sein**, wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht.

Die zu wählende Person muss nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht (vgl. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Von der Vorsitzenden werden Frau Carolin Schmitt, Herr Stefan Steinmann und Herr Stefan Streit als Wahlvorstand/Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl benannt.

Für die Wahl des (2.) Beigeordneten wird folgender Wahlvorschlag gemacht: Herr Rolf Schneider (Ratsmitglied, WG Steffes), vorgeschlagen von der Fraktion WG Steffes.

Anschließend wird zur Wahl und Abgabe der Stimmen per Stimmzettel aufgerufen.

Ortsbürgermeisterin Radant stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Rolf Schneider zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Föhren gewählt ist. Sie gratuliert Herrn Schneider zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 Abs. 1 GemO.

8. Verschiedenes

Aus dem Rat werden folgende Punkte angesprochen:

- Unterbringung der Weihnachtsmarkthütten in der Viezkelterstation
- Straße „Am Meulenwald“; Zustand Bodenschwellen
- Zuschuss der OG Föhren an die Föhrener Möhnen
- Bitte um Prüfung bezüglich Trinkbrunnen an der Viezkelterstation

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

- **TOP 2, nicht öffentlicher Teil**
Vertragsangelegenheit
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstücks Flur 29 Nr. 233/2.
- **TOP 5, nicht öffentlicher Teil**
Vertragsangelegenheit
Der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zum Zwecke von Baumaßnahmen auf dem Flurstück Fl. 6, Nr. 28/1 wurde beschlossen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 25.06.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Kurt Porten findet am 25.06.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ortsbürgermeisterin Radant

den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Anschaffung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens mit Fördermitteln“ im öffentlichen Teil. Dieser Punkt soll als neuer Punkt 8 aufgenommen werden.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Die Vorsitzende trägt folgende Mitteilungen vor:

- Der Link zur Machbarkeitsstudie im Ratsinformationssystem wird noch vor den Sommerferien eingestellt.
- Das Protokoll des Workshops mit den Vereinen und Bürgern wird aufbereitet und zur Verfügung gestellt.
- Die Arbeiten an der Neugestaltung der Homepage sind in vollem Gange. Wenn der Arbeitskreis sich nochmal beraten hat wird das Projekt auch dem Gemeinderat vorgestellt. Ziel ist es die Neugestaltung zwischen August und September abzuschließen.
- Mit Wehrführer Marius Thul wurde ein Gespräch über das Aufstellen eines Maibaums in kommenden Jahren geführt. Die Feuerwehr beabsichtigt künftig keinen Maibaum mehr in ihrer Verantwortung aufzustellen. Angedacht ist das Aufstellen durch die Ortsgemeinde. Derzeit wird geprüft welche Möglichkeiten bestehen. Infrage kommen ein Holzmast, der ganzjährig angebracht ist oder die jährliche Neuaufstellung eines Baumes.
- Die Entwicklungsgesellschaft hat zu einer Beiratssitzung am 02.07.2025 um 19:00 Uhr eingeladen. Voraussichtlich wird in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung am 20.08.2025 über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft beschlossen.
- Bericht Volksfreund bezüglich Glasfaser
- Es fand ein Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bezüglich eines Datenschutzverstosses im Rat statt. Ziel war es für das Thema zu sensibilisieren und künftiges Fehlverhalten zu verhindern. Seitens der Ortsbürgermeisterin wird auf eine Rüge des Fehlverhaltens verzichtet. Es wird an gute Zusammenarbeit in der Zukunft appelliert.
- Veranstaltungen in der Ortsgemeinde Föhren
 - Schlosskonzert
 - Ehrenamtstag der Umwelt zum Thema Biodiversität
 - Konzert Gesangsverein im Klostersaal

2. Vergabe geschwindigkeitsdämpfende ISEK-Maßnahmen Sachverhalt:

Die Submission für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen Kloster und Hessenberg/Götteneck hat am 18.06.2025 stattgefunden. Für das Projekt am Kloster wurden 3 Angebote abgegeben. Die Fa. Wey Tiefbau GmbH hat nach Prüfung das wirtschaftlich günstigste Angebot in Höhe von 838.724,61€ abgegeben.

Anteil Straßenbau 509.363,84€

Anteil Entsorgungsanlagen 209.391,21€

Anteil Wasserleitung 119.969,56€

Für das Projekt am Hessenberg/Götteneck wurden 3 Angebote abgegeben. Die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG hat nach Prüfung das wirtschaftlich günstigste Angebot in Höhe von 795.956,28€ abgegeben.

Anteil Straßenbau 483.565,20€

Anteil Entsorgungsanlagen 216.223,36€

Anteil Wasserleitung 96.167,72€

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Bauabteilung die Aufträge wie im Vergabevorschlag und oben aufgeführt zu vergeben, d.h. den Auftrag für den Bereich Kloster an die Fa. Wey Tiefbau GmbH und den Auftrag für den Bereich Hessenberg/Götteneck an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Vergabe Abrissarbeiten Gebäude Hauptstraße 7a und angrenzende Garagen

Vorlage der Verwaltung

Durch die Entwicklungsgesellschaft Klosterareal Föhren GmbH & Co. KG wird Mitte August mit der Erschließung des Klosterareals begonnen. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass das Anwesen Hauptstraße 7a und die daneben befindlichen Garagen mit Stützwänden bis dahin abgerissen sind. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, für die in den Garagen befindlichen Materialien 2 Container als eine Art „Zwischenlager“ aufzustellen. Das beauftragte Büro Schuh + Weyer hat für diese Arbeiten Gesamtkosten von rund 93.000 € brutto berechnet. Es erfolgt eine Förderung aus dem

Programm Lebendige Zentren in Höhe von 66,67 Prozent der förderfähigen Kosten.

Für die Abrissarbeiten und das Aufstellen der Container wurde durch die Verwaltung bei der ADD Trier ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Die Abrissarbeiten sollen nunmehr durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Die nächsten planmäßigen Sitzungen des Ortsgemeinderates Föhren finden am 15.07.25 und 16.09.25 statt. Da bis zum 15.07.25 noch kein Ausschreibungsergebnis vorliegt, soll die Ortsbürgermeisterin ermächtigt werden, die Arbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma zu vergeben.

Aus dem Rat wird drauf hingewiesen, dass der Termin einer Ratsitzung mit dem 15.07.2025 falsch ist. Die nächste planmäßige Ortsgemeinderatssitzung findet am 20.08.2025 statt.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die VG-Verwaltung seitens der ADD die Zusage erhalten hat, dass kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erforderlich werde. Die Bewilligung solle noch im Laufe dieser Woche erteilt werden.

Beschluss:

- 1. Die Abrissarbeiten und die Beschaffung der Container sollen ausgeschrieben werden.**
- 2. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigen, die Aufträge an die nach Wertung mindestbietende Firma zu vergeben, sobald dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der ADD zugestimmt wurde oder sobald die Bewilligung vorliegt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bericht Ortsjugendpfleger

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Ortsjugendpfleger Christoph Postler und erteilt ihm das Wort. Herr Postler stellt seinen Bericht über die Tätigkeiten in der Jugendpflege in Föhren für das Jahr 2024 vor und gibt einen Ausblick für kommende Projekte. Es wird auf den für die Ratsmitglieder im Ratsinformationssystem hinterlegten Bericht verwiesen. Nach der Vorstellung bedankt sich der gesamte Ortsgemeinderat bei Herrn Postler für seine Arbeit in der örtlichen Jugendpflege. Die Vorsitzende betont, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Postler sehr gut läuft und zum Vorteil für das Leben der Kinder und Jugendlichen in der Ortsgemeinde Föhren beiträgt. Es wird auf zwei geplante Veranstaltungen hingewiesen, die unter Einbindung der Jugendarbeit stattfinden sollen. Im Jahr 2027 ist ein Projekt als Austausch zum Jubiläum mit der Partnergemeinde Monetau geplant. Demnächst soll eine Ausschreibung für einen Workshop im Jahr 2026 mit dem Thema „Gedenkstätte in Krokowa“ erfolgen.

5. Änderung der Stellplatzablösesatzung

Die derzeit gültige Stellplatzablösesatzung der Ortsgemeinde Föhren datiert aus dem Jahr 2001. Seither haben sich die durchschnittlichen Herstellungskosten für Kfz-Stellplätze deutlich erhöht. Die bisherige Satzung sah einen Ablösebetrag von 2.500,00 € vor. Eine Neufestsetzung des Betrags ist daher erforderlich.

Gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) darf der Ablösebetrag je Stellplatz 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, nicht überschreiten. Auf Basis einer aktuellen Kostenkalkulation belaufen sich die durchschnittlichen Herstellungskosten in der Ortsgemeinde Föhren auf rund 17.950,00 €. Daraus ergibt sich ein maximal zulässiger Ablösebetrag von 10.770,00 € je Stellplatz.

Es besteht keine Verpflichtung, den maximal zulässigen Ablösebetrag in voller Höhe anzusetzen. Die Ortsgemeinde kann, je nach politischen Zielsetzungen, sozialen Erwägungen oder örtlichen Rahmenbedingungen, auch einen darunterliegenden Betrag festsetzen.

Da sich die bisherige Satzung im Wesentlichen auf die Höhe des Ablösebetrags beschränkte, wurde im Zuge der Neufassung eine umfassendere Regelung geschaffen, die die aktuellen rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt:

- 1. Den Ablösebetrag gemäß § 4 Abs. 2 der Stellplatzablösesatzung auf 10.770,00 € je Stellplatz festzusetzen.**
- 2. Die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen in der vorliegenden Fassung vom 25.06.2025 zu erlassen.**
- 3. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich mit der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

6. Sportplatz Kleinspielfeld; Umwandlung in Kunstrasenspielfläche

Die Ortsgemeinde Föhren beabsichtigt den Umbau/Umwandlung des vorh. Kleinspielfeldes am Kopfende des Rasensportplatzes von einem Tennenbelag in einen Kunstrasenbelag.

Die Abmessungen des Kleinspielfeldes betragen ca. 40 x 70 m (2.800 m²).

Im Vorfeld sind einige Aufgabenstellungen zu klären und gewisse **Grundlagenermittlungen erforderlich**, wie z. B.

- Bodenanalyse und Baugrunduntersuchung
- Untersuchung/Prüfung zum Zustand der vorh. Drainageleitungen
- Einholung einer Grobkostenschätzung zur Umwandlung des Tennenbelages mit
 - neuer Zaunanlage Kleinspielfeld sowie
 - Ergänzung Ballfangzaun Torausseite Rasensportplatz
- Vorprüfung evtl. Fördermöglichkeiten

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: Nein

Haushaltsstelle: 5/42411.09600

Haushaltsansatz: 0,00 €

Bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Darstellung der Finanzierung:

Da die Maßnahme bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt war, wurde hierfür kein Haushaltsansatz gebildet. Es liegt eine außerplanmäßige Auszahlung vor.

Gem. § 100 Abs. 1 GemO ist eine außerplanmäßige Auszahlung nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist,
- sie unabweisbar ist und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder
- ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Haushaltsplan 2025 wird sich nach jetzigem Stand nicht verschlechtern. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei anderen Investitionen gedeckt

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Finanzierung darstellbar sei, da es Einsparungen von ca. 50.000 € bei energetischen Maßnahmen gebe. Diese Einsparungen seien möglich gewesen, da die Finanzierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen teils über Fördergelder erfolge.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entsprechende Grundlagenermittlungen zur Umwandlung des Kleinspielfeldes von Tennen- in einen Kunstrasenplatz zu veranlassen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei anderen Investitionen gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Antrag FWG Steffes: Aufnahme einer zusätzlichen Variante in die Machbarkeitsprüfung und Diskussion zum Bürger- und Vereinshaus/ Dorfgemeinschaftshaus

Ortsbürgermeisterin Radant stellt bei Eröffnung dieses Tagesordnungspunktes klar, dass sie zur Aufnahme des Antrags auf die heutige Tagesordnung nicht verpflichtet gewesen sei. Das Thema zur Machbarkeitsprüfung verschiedener Varianten für das Dorfgemeinschaftshaus wurde bereits in der letzten Sitzung beraten und auch beschlossen.

Dennoch habe sie sich dazu entschieden den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, um den Diskurs nicht zu unterbinden. Dahingehende Vorwürfe sollten so vorweg vermieden werden.

Weiterhin gibt die Vorsitzende die Art und Weise der Antragstellung zu bedenken. In Vorgesprächen zur heutigen Sitzung habe sich herausgestellt, dass dieser Antrag schon fast ein Jahr innerhalb der Fraktion in der Welt sei. Gestellt wurde der Antrag jedoch erst jetzt, nach der bereits erfolgten Beschlussfassung in der letzten Sitzung. Es wird gebeten derartige Anträge zeitnah und rechtzeitig zu stellen, damit sie ordnungsgemäß und zum richtigen Zeitpunkt vom Ortsgemeinderat beraten werden können.

Daraufhin erteilt die Vorsitzende Herrn Fraktionsvorsitzenden Steffes das Wort, der den Antrag im Gemeinderat vorträgt. Der Antrag

ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Die Fraktion WG Steffes hat beantragt eine weitere, vierte Variante in Prüfung der Machbarkeit für ein neues Dorfgemeinschaftshaus mit einzubeziehen.

Vorgeschlagen werden die Sanierung des vorhandenen Bürger- und Vereinshauses unter Berücksichtigung der hierzu erforderlichen Maßnahmen (Brandschutz, Barrierefreiheit, usw.) und der gleichzeitige Bau einer neuen Mehrzweckhalle, in der größere Veranstaltungen stattfinden könnten. Hierzu wurden auf dem anliegenden Plan zwei Flächen vorgeschlagen (grüne Markierung).

Beschlussantrag: Es wird beantragt auch diese vorgeschlagene, vierte Maßnahme auf Kosten und Machbarkeit zu prüfen.

Im Rat kommen verschiedene Ansichten zu der vorgeschlagenen Ausführung auf, bis zur Beschlussfassung aufgerufen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die von der Fraktion WG Steffes vorgeschlagene, vierte Variante auf Kosten und Machbarkeit geprüft werden soll.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

8. Anschaffung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens mit Fördermitteln

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) unterstützt im Rahmen des Förderprogramms „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“ die Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen. Ziel ist es, das Bewusstsein für Trinkwasser als Lebensmittel zu stärken sowie durch das kostenfreie Auffüllen von Trinkflaschen zur Vermeidung von Plastikmüll beizutragen.

Die Ortsgemeinde Föhren erhält die Möglichkeit, eine bereits bewilligte Förderung in Höhe von 8.000,00 € zu übernehmen, da eine andere Ortsgemeinde die Maßnahme nicht umsetzt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist die vollständige Umsetzung des Projekts bis spätestens zum 15.11.2025.

Ein aktuelles Angebot für einen geeigneten Trinkwasserbrunnen liegt in Höhe von 8.716,75 € brutto vor. Weitere Modelle und Preise sind dem beiliegenden Informationsmaterial zu entnehmen. Die erforderlichen bauseitigen Leistungen wie Fundamenterstellung, Anschluss an das Wassernetz, Montage und Inbetriebnahme müssen von der Ortsgemeinde getragen werden. Diese Zusatzkosten werden derzeit auf ca. 5.000,00 € geschätzt.

Da die Maßnahme bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 noch nicht bekannt war, liegt eine außerplanmäßige Auszahlung vor.

Gemäß § 100 Abs. 1 GemO ist eine außerplanmäßige Auszahlung nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist,
- oder wenn sie unabweisbar ist und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder
- ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich der im Haushaltsplan 2025 ausgewiesene Jahresfehlbetrag durch die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich nicht erhöhen wird. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung soll durch Einsparungen bei anderen Investitionen erfolgen.

Die Vorsitzende betont, dass die Finanzierung in der Form nur darstellbar sei, da ein Platz in einem Förderprogramm kurzfristig frei wurde und die Ortsgemeinde Föhren diese Mittel nun erhalten könne.

Aus dem Rat wird angeregt über die Aufstellung eines weiteren Trinkwasserspenders nachzudenken. Als Konsens bildet sich heraus, dass man zunächst den heute beratenen Wasserspender aufstellen wolle und sich dann ggf. mit der Möglichkeit weiterer Standorte beschäftigen werde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung und Montage eines Trinkwasserbrunnens, ermächtigt die Ortsbürgermeisterin mit der Vergabe und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme. Die außerplanmäßige Auszahlung wird durch Einsparungen bei anderen Investitionen und der Teilnahme an dem Förderprogramm gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Verschiedenes

Aus dem Rat werden folgende Punkte angesprochen:

- Basketballkorb



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Grußwort

zum Fischessen

Am 26.07. und 27.07.2025 findet wieder unser traditionelles Fischessen statt. Seit über 40 Jahren ist dieses fest ein fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders von Klüsserath und Umgebung: Die Qualität der frisch zubereiteten Fischvariationen direkt aus Anglerhand wird von vielen Stammgästen und Fischliebhabern hochgeschätzt. Zu unseren hervorragenden Weinen der Klüsserather Bruderschaft gibt es: sauer eingelegte Fische aus Mosel und Salm, gebackene und frisch geräucherte Forellen und Seelachs in Bierteig. Neu in diesem Jahr: Frisch geräucherter Aal! Für Nichtfischliebhaber gibt's Wildbratwurst und Pommes.

Ich wünsche dem Angelverein mit seinen Helfern und Gästen schönes Wetter, ein gutes Gelingen, und ein „Petri Heil“. Das Fischessen findet wie auch in den beiden letzten Jahren an der „Alten Ökonomie“ bei der Kirche statt, samstags ab 17:00 Uhr und sonntags ab 12:00 Uhr.

Klüsserath, 21.07.2025
Werner Lex, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 29.07.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath** eine Sitzung des Ausschusses für Weinbau und Touristik Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Straßenfest Eröffnung B 53
3. Bildung Festausschuss
4. Verschiedenes

Klüsserath, 21.07.2025
Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Rallye ADAC Mittelrhein - Lauf zur deutschen Rallyemeisterschaft 02. – 03. August 2025

Wichtige Informationen für Anwohner der Wertungsprüfung

Vom 02. - 03. August findet in der Region rund um den Industriepark Region Trier, Föhren, die Rallye ADAC Mittelrhein statt. Der Veranstalter der Rallye ist der ADAC Mittelrhein mit dem Hauptsitz in Koblenz. Die Rallye ADAC Mittelrhein ist einer von 5 Wertungsläufen zur deutschen Rallyemeisterschaft. Für Tourismus und die Wirtschaft bringt die Rallye ADAC Mittelrhein wichtige Impulse und präsentiert die Region.

Liebe Anwohner aus Rivenich, Klüsserath und Trittenheim, die Wertungsprüfung „Spedition Müller Trittenheim“ wird auf Wirtschaftswegen zwischen Rivenich, Klüsserath und Trittenheim befahren.

Fortsetzung auf Seite 26

Stand:
10.05.2025

Übersicht

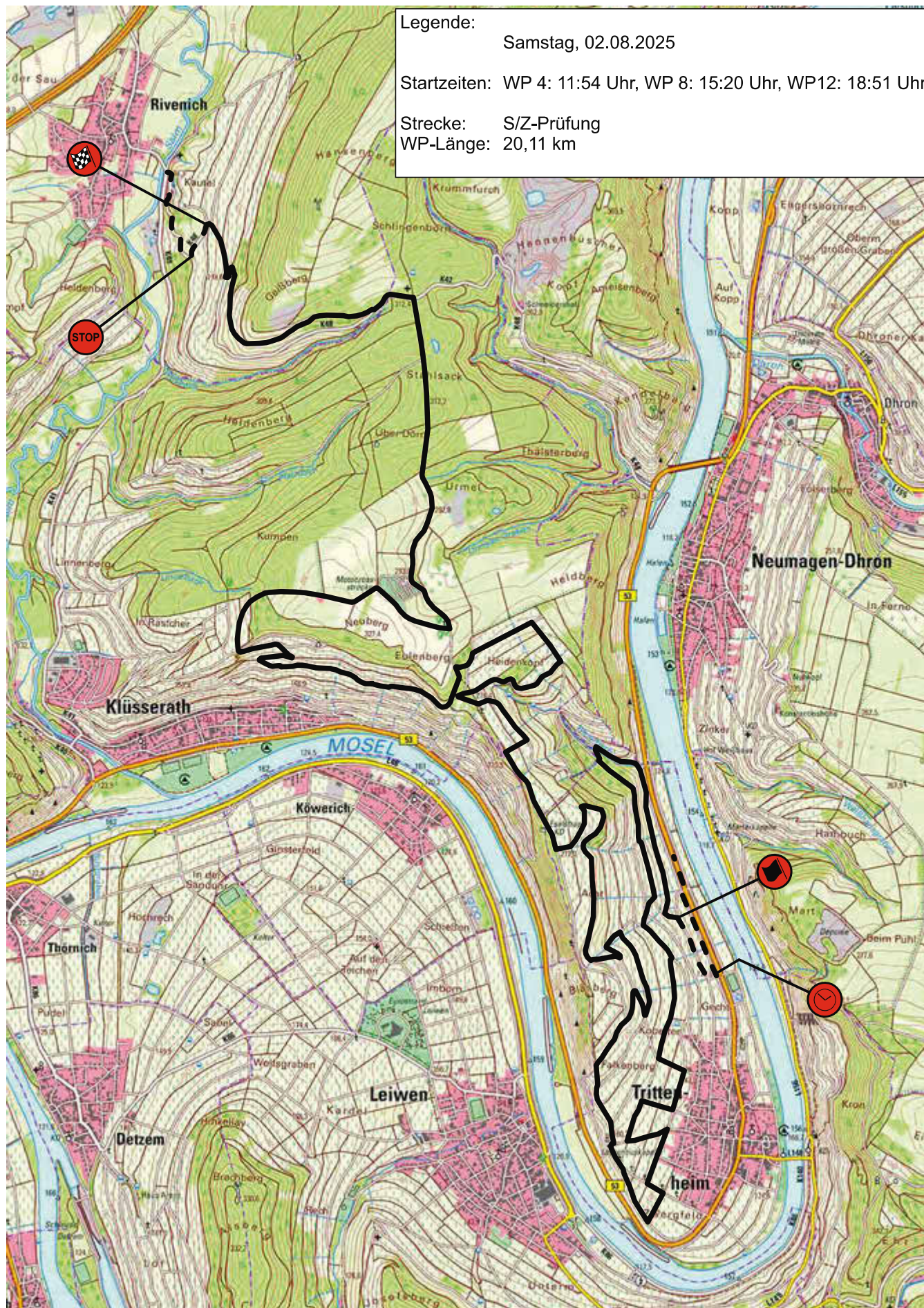
Legende:

Samstag, 02.08.2025

Startzeiten: WP 4: 11:54 Uhr, WP 8: 15:20 Uhr, WP12: 18:51 Uhr

Strecke: S/Z-Prüfung

WP-Länge: 20,11 km



An öffentlichen Straßen sind die K48, K49 und die Moselstraße in Rivenich betroffen! Wegen der Einrichtung der Sperrung kann es schon vor der angegebenen Zeit zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis. In dringenden Fällen erreichen Sie den Veranstalter in der Rallyewoche unter der Rufnummer 0261-1303-275.

Zeitplan WP Spedition Müller Trittenheim am Samstag, den 02. August 2025

Sperrung der Strecke 10:00 Uhr

Start 1 Durchgang 11:54 Uhr

Start 2 Durchgang 15:19 Uhr

Start 3 Durchgang 18:49 Uhr

Aufhebung der Sperrung 22:00 Uhr

ADAC Mittelrhein e.V.



Leiwien

Joachim Hagen
06507 9393906
buergermeister@leiwien.de
www.leiwien.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

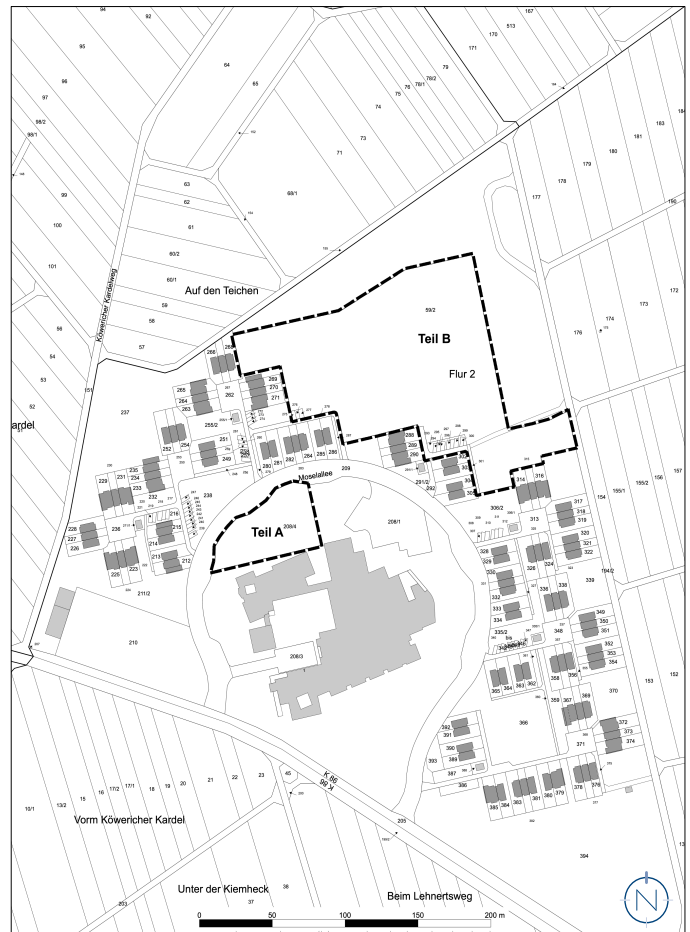
Bekanntmachung

Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand Mosel“ der Ortsgemeinde Leiwien

-Inkrafttreten des Bebauungsplanes, § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

LAGEPLAN, OHNE MAßSTAB

Geltungsbereiche der Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlebnisland Eurostrand „Mosel““ in der Ortsgemeinde Leiwien



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024); Bearbeitung: Kernplan; Stand: 29.11.2024

Der Ortsgemeinderat Leiwien hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2025 die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand Mosel“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand Mosel“ der Ortsgemeinde Leiwien in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich. Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

Gemeindearbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Nach 25 Jahren zuverlässigen und engagierten Wirkens für unsere Gemeinde Klüsserath haben wir unseren Gemeindearbeiter Hermann Kihm in den Ruhestand verabschiedet. Hermann war ein Vierteljahrhundert im Dienste der Gemeinde und Bürger tätig. Ob bei der Pflege öffentlicher Anlagen oder bei der Unterstützung von Veranstaltungen war er stets ein verlässlicher Helfer. Die gesamte Gemeinde bedankt sich herzlich für seinen langjährigen Einsatz und Engagement. Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm von Herzen Gesundheit, Zeit für Familie und Hobbys und all das was im Arbeitsalltag zu kurz kam.



v. rechts, Hermann Kihm mit Frau Marion, Ortsbürgermeister Werner Lex und die beiden neuen Gemeindearbeiter Mario Jostock und Uwe Porten

Klüsserath, 21.07.2025
Werner Lex, Ortsbürgermeister



Köwerich

Manfred Strauch
06507 7039034
buergermeister@koewerich.de
www.koewerich.de

Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
skype: og.koewerich



www.wittich.de

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes
- und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
- unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Leiwen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Leiwen geltend gemacht worden ist.

Leiwen, 21.07.2025

Ortsgemeinde Leiwen

gez.: Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2025

Ich erinnere alle Winzerinnen und Winzer an die Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2025. Die entsprechenden Formulare liegen weiterhin während den Öffnungszeiten der Touristinformation zur Abholung aus. Sie können aber auch während meinen Sprechstunden (Montags und Donnerstags, jeweils 18.00 Uhr – 20.00 Uhr), im Gemeindebüro (Container Weinbrunnenplatz) abgeholt werden. Die Abgabefrist endet am 07.08.2025.

Leiwen, 21.07.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Pastor-Kenez-Zeltlager 2025



Ortsbürgermeister Joachim Hagen (li.) und Stadtbürgermeister Ulf Hürtgen (re.) zu Besuch beim Leiter des Zeltlagers Maximilian Lex

Das Pastor-Kenez-Zeltlager Leiwen führte die Teilnehmer in diesem Jahr vom 11. bis 20.07.2025 in unsere Partnerstadt nach Zül-pich. Hier stellte der ortsansässige Tennisclub am Wassersportsee ihr Sportgelände zum Aufbau des Lagers zur Verfügung. Circa 100 Kinder und Jugendliche, im Alter von 9 – 16 Jahren aus Leiwen und Umgebung, schlugen gemeinsam mit ihren über 30 Betreuerinnen und Betreuer die Zelte auf, um dort einen Teil ihrer Sommerferien zu verbringen. Natürlich gehörte hierbei auch der Besuch des Bürgermeisters wieder zum Programm. Erfreulich war dabei, dass sich der Stadtbürgermeister von Zül-pich, Herr Ulf Hürtgen, ebenfalls die Zeit nahm, um dem Zeltlager einen Besuch abzustatten. Dieser

zeigte sich begeistert, was die alljährliche Organisation und Leitung des Zeltlagers betraf und sprach allen Verantwortlichen ein großes Lob aus. Im Rahmen des Besuchs wurden darüber hinaus aber auch Möglichkeiten besprochen, die Partnerschaft zwischen Leiwen und Zül-pich wieder zu intensivieren. Seitens der Ortsgemeinde Leiwen spreche ich hiermit den Betreuerinnen und Betreuer des Zeltlagers, besonders dem Lagerleiter Maximilian Lex, für die Organisation und die Durchführung des Zeltlagers unseren herzlichsten Dank aus. Sie bewahren damit u.a. auch eine seit 1980 bestehende Tradition, die seitdem alle Leiwener Kinder erleben und genießen durften.



Pastor-Kenez-Zeltlager 2025 in Zül-pich

Leiwen, 21.07.2025

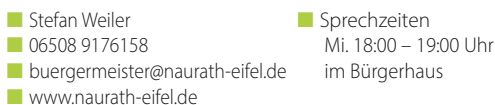
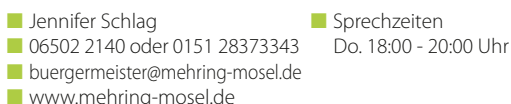
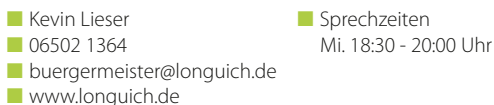
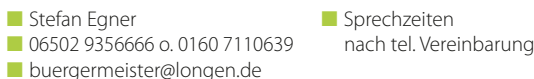
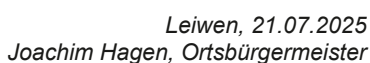
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Goldregen beim internationalen Wettbewerb „Citta del Vino“ in Rom

Beim internationalen Wettbewerb „Citta del Vino“ wurde das Sektgut St. Laurentius Leiwen in diesem Jahr mit insgesamt 4 Gold-medailen, darunter einmal mit Großem Gold als Katgoriesieger ausgezeichnet. Der Erfolg ist um so höher einzustufen, da sich das Sektgut St. Laurentius hierbei in dem internationalen Wettbewerb gegen hervorragende Champagner- und Spumante-Produzenten behaupten konnte. Umso erfreulicher war es dann auch, dass die Ortsgemeinde Leiwen, als Heimatort des Sektgutes, mit einer Gold-medaille ausgezeichnet und geehrt wurde. Die würdige Preisverleihung fand am 05. Juli auf Einladung des Präsidenten des italienischen nationalen Verbandes Citta del Vino, Herr Angelo Radica, im großen Saal des Kapitols in Rom statt. Nadine Herres-Singer und Johannes Singer vom Sekthaus St. Laurentius, sowie Ortsbürgermeister Joachim Hagen folgten natürlich gerne dieser Einladung, um im ehrwürdigen Saal den Preis im Rahmen eines Festakts, bei dem auch der italienische Landwirtschaftsminister Francesco Lollobrigida, sowie der Bürgermeister von Rom, Herr Roberto Gualtieri, zugegen waren, entgegenzunehmen. Ein Riesenerfolg für das Sekthaus St. Laurentius, aber auch zugleich eine Ehre und eine tolle Werbung für die Ortsgemeinde und ihre Weine. Für Letzteres gilt hier natürlich unserer besonderer Dank dem Sekthaus St. Laurentius, deren Auszeichnungen die der Ortsgemeinde begründet haben. Nach der Preisverleihung war selbstverständlich auch noch genügend Zeit die tolle „ewige Stadt“ Rom und den Petersplatz zu besichtigen, wobei natürlich u.a. auch ein Besuch der Grabstätte des Schriftstellers Stefan Andres auf dem innerhalb des Vatikans befindlichen Friedhof „Campo Santo Teutonico“ beinhaltet war.



Preisübergabe im Kapitol: (von links) Betriebsleiter Johannes Singer vom Sektgut St. Laurentius, der moldawische Botschafter Oleg Nica, der Präsident der „Citta del Vino“ Angelo Radica, Ortsbürgermeister Joachim Hagen



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten
Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>

Im und vor dem Bürger- und Vereinshaus wurde gut angenommen.
Der Vorsitzende spricht einen Herzlichen Dank an alle Helferinnen

und Helfer aus. Die Ratsmitglieder schließen sich diesem herzlichen Dank gerne an. Vor allem das Anbieten von Grillgut ist bei den Besuchern gut angekommen. Der nächste Begegnungstag könnte eventuell auf einer Freifläche im Neubaugebiet stattfinden.

j. Sommerkirmes SG Naurath

Die veranstaltete Sommerkirmes am 12.07.2025 war sehr erfolgreich. Der Vorsitzende spricht einen herzlichen Dank an die Akteure für ihr Engagement. Diesem herzlichen Dank schließen sich die Ratsmitglieder gerne an. Der Erlös kommt der Ortsgemeinde zugute.

k. Interessensbekundung für Inhouse-Schulung

Anlässlich der Landtagswahl am 22.03.2026 findet eine Inhouse Schulung statt. Hierzu hat der Vorsitzende 4 Personen angemeldet.

2. Dorfmoderation

In der Ortsgemeinde Naurath/E. soll eine Dorfmoderation durchgeführt werden. Es haben sich bereits 2 Büros im Ortsgemeinderat vorgestellt. Es soll ein Förderantrag aus Mitteln der Dorferneuerung gestellt werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent. Üblicherweise belaufen sich die Honorarkosten auf 15.000 € brutto. Aus ver-

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
10.06.2025	Sparkasse Trier	54290 Trier	500,00 €	Geldspende: Neubeschaffung Hinweisschilder Städtepartnerschaft Naurath und Chemilly-sur-Yonne an den Ortseingängen (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung)

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Naurath beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Bauantrag, Flur 24, Flurstück 75

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern im unbeplanten Innenbereich. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Geplant sind ein Anbau am bestehenden Wohngebäude sowie die Errichtung eines Stahlbalkons. Zudem wird die Errichtung eines landwirtschaftlichen Unterstellplatzes vorgesehen, welcher genehmigungsfrei gemäß § 62 LBauO ist.

Im Erdgeschoss soll ein Jagdraum mit einer Fläche von 40,14 m² entstehen. Im Obergeschoss sind ein Badezimmer (13,03 m²), eine Ankleide (11,69 m²) und ein Schlafzimmer (15,03 m²) geplant. Der Balkon soll 16,01 m² groß werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Ortsgemeinde wird die Anschaffung einer mobilen, solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeige vorgeschlagen. Ziel ist es, das Geschwindigkeitsbewusstsein der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen und somit einen Beitrag zur Reduzierung überhöhter Geschwindigkeiten im innerörtlichen Verkehr zu leisten.

Die mobile Ausführung ermöglicht den flexiblen Einsatz an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet, insbesondere an sensiblen Bereichen wie Zufahrtsstraßen oder Schulwegen. Durch den Solarbetrieb wird ein autarker Betrieb ohne festen Stromanschluss sichergestellt.

Das Unternehmen Westenergie AG bezuschusst die Anschaffung der Anzeige mit 500,00 €.

Derzeit liegen zwei vergleichbare Angebote vor, die bei jeweils rund 2.200,00 € liegen.

Die tatsächlichen Kosten belaufen sich demnach nach Abzug des Zuschusses auf ca. 1.700,00 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt, das Angebot der Firma ElanCity in Höhe von 2140,81 € anzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung der mobilen, solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeige.

gaberechtlichen Gründen verlangt die ADD Trier die Vorlage von 3 Vergleichsangeboten. Diese wurden zwischenzeitlich durch die Verwaltung eingeholt.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt voraussichtlich im Mai/Juni 2026. Erst danach darf ein Planungsauftrag durch die Ortsgemeinde erteilt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/E. beschließt eine Dorfmoderation durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der ADD Trier zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 12.06.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

6. Verschiedenes

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert, über den folgenden gefassten Beschluss aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung:

TOP N2 – Pachtangelegenheiten; Holzlagerplätze „Auf dem Wingertsberg“

1. Dem vorliegenden Entwurf für die öffentliche Anbietung – mit Streichung des Passus „c. 3. Eine Zuteilung für mehr als eine Teilfläche ist möglich“ – der drei Teilflächen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Anbietung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der VG Schweich zu veröffentlichen.



Pölich

- Wolfgang Eid

■ 0176 23362776 o. 06507 9248778

■ buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten

nach Vereinbarung



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich

■ 06502 930707.

■ buergermeister@riol.de

■ www.riol.de
- Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Montag, 28.07.2025 findet um 19:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich (ab ca. 19:30 Uhr)

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Kindertagesstätte Riol
 - 2.1 Erweiterungs- und Umbaumaßnahme; Bauantrags- und Förderverfahren
 - 2.2 Maßnahme Optimierung Raumprogramm
3. Mitteilungen

4. Nachwahlen
 - 4.1 Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
 - 4.2 stellv. Mitglied Bau- und Wegeausschuss
 - 4.3 stellv. Mitglied Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung und Freizeitsee
5. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich
 - 5.1 Beschlussfassung über die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025
 - 5.2 Antragstellung zur Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026
6. Anlegung eines weiteren Baumgräberfeldes auf dem Friedhof
7. Anschaffung eines Rasen-Aufsitzmähers und einer Anbau-Kehrmaschine
8. Bauantrag, Flur 12, Flurstück 229
9. Schiffsanlegesteg Flur 3, Flurstücke 1, 2; Entscheidung über das Einvernehmen
10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Verschiedenes

Riol, 21.07.2025

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ■ Dr. Wolfgang Löblein | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 9988187 | nach tel. Vereinbarung |
| ■ buergermeister@schleich-mosel.de | |



Schweich

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| ■ Lars Rieger | ■ Bürozeiten |
| ■ 06502 933825 o. 933826 | Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr |
| ■ buergermeister@stadt-schweich.de | Di. 14:00 - 16:30 Uhr |
| ■ www.stadt-schweich.de | Do. 14:00 - 18:00 Uhr |
| ■ Schweich-Issel: | |
| ■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert | |
| ■ 06502 918213 | |
| ■ ov-issel@stadt-schweich.de | Fr. 16:00 - 18:00 Uhr |

Fehlerhafter Nachruf

Im Amtsblatt der vergangenen Woche haben wir einen von Stadtbürgermeister Lars Rieger rechtschreibmässig korrekt verfassten und an uns übersandten Nachruf auf Hans Wagner zu unserem allergrößten Bedauern mit in unserem Verlag verursachten Fehlern verändert und anschließend leider so fehlerbehaftet veröffentlicht. Wir bedauern das sehr und bitten die trauernden Angehörigen und Stadtbürgermeister Lars Rieger aufrichtig um Entschuldigung für diesen Fehler, der nicht hätte passieren dürfen und der leider alle Kontrollinstanzen unberücksichtigt durchlaufen hat.

Föhren, 21.07.2025
Linus Wittich-Verlag

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Schweich

Seit kurzem ist unsere Stadt ein SAPV Care-Standort; was bedeutet das? SAPV steht für **spezialisierte ambulante Palliativversorgung**. Wir alle kennen das: Plötzlich bricht eine schlimme Diagnose mit leider erkennbar tödlichem Ausgang über einen Patienten und dessen Familie ein und gerade dann, wenn die – oft mit Schmerzen oder Ängsten verbundene – (letzte) Lebensphase eintritt, möchte man als Patient eigentlich gern zu Hause im gewohnten Umfeld verbringen und wenn möglich auch daheim versterben, aber aus Überforderung, Unkenntnis über die dem Patienten zustehenden Leistungen oder anderen Gründen wählt man dann doch den Weg ins Krankenhaus, Pflegeheim oder ein stationäres Hospiz. Die SAPV Care unterstützt Sie als Angehörige und Wegbegleiter in dieser für Sie bzw. den erkrankten Patienten schwierigen Zeit. Das in Schweich ansässige Team besteht aus Palliativmedizinerinnen und Palliative-Care-Fachkräften mit jahrelanger Erfahrung. Gemeinsam mit dem zuständigen Haus- und/oder Facharzt, ambulantem Pflegedienst und je nach Bedarf mit ambulantem Hospizdienst, stehen die Fachleute mit Rat und Tat zur Seite – finanziert wird die

se Art der Hilfeleistung über die Krankenkassen. Gemeinsam mit dem Schweicher SAPV-Team plane ich noch für dieses Jahr einen Informationsnachmittag/-abend, um möglichst viele Menschen über diese sinnvolle Alternative zu Pflegeheim, Krankenhaus und Hospiz zu informieren.



Stadtbürgermeister Lars Rieger bei der Begrüßung des SAPV Care-Teams in Schweich: Isabella Roth, Pflege-/Teamleitung und Palliative Care-Fachkraft sowie Standortleiter Dr. med. Lucian Is-pas

Schweich, 17.07.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Moselvorland; 3. Änderung“ - erneute Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch -

Die Durchführung der erneuten Offenlage wird erforderlich, da die Planung geändert wurde. Die Änderung erfolgt wegen einer geringfügigen Drehung des Baufensters, welches jedoch nicht vergrößert wird. Änderungen im Umweltbericht ergeben sich keine, auch nicht für die schalltechnische Untersuchung. Die Änderung betrifft den in beigefügter Karte abgegrenzten Bereich.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **28.07. bis 27.08.2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die erneute Offenlage wird beschränkt auf die geänderten oder ergänzten Teile. Nur hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

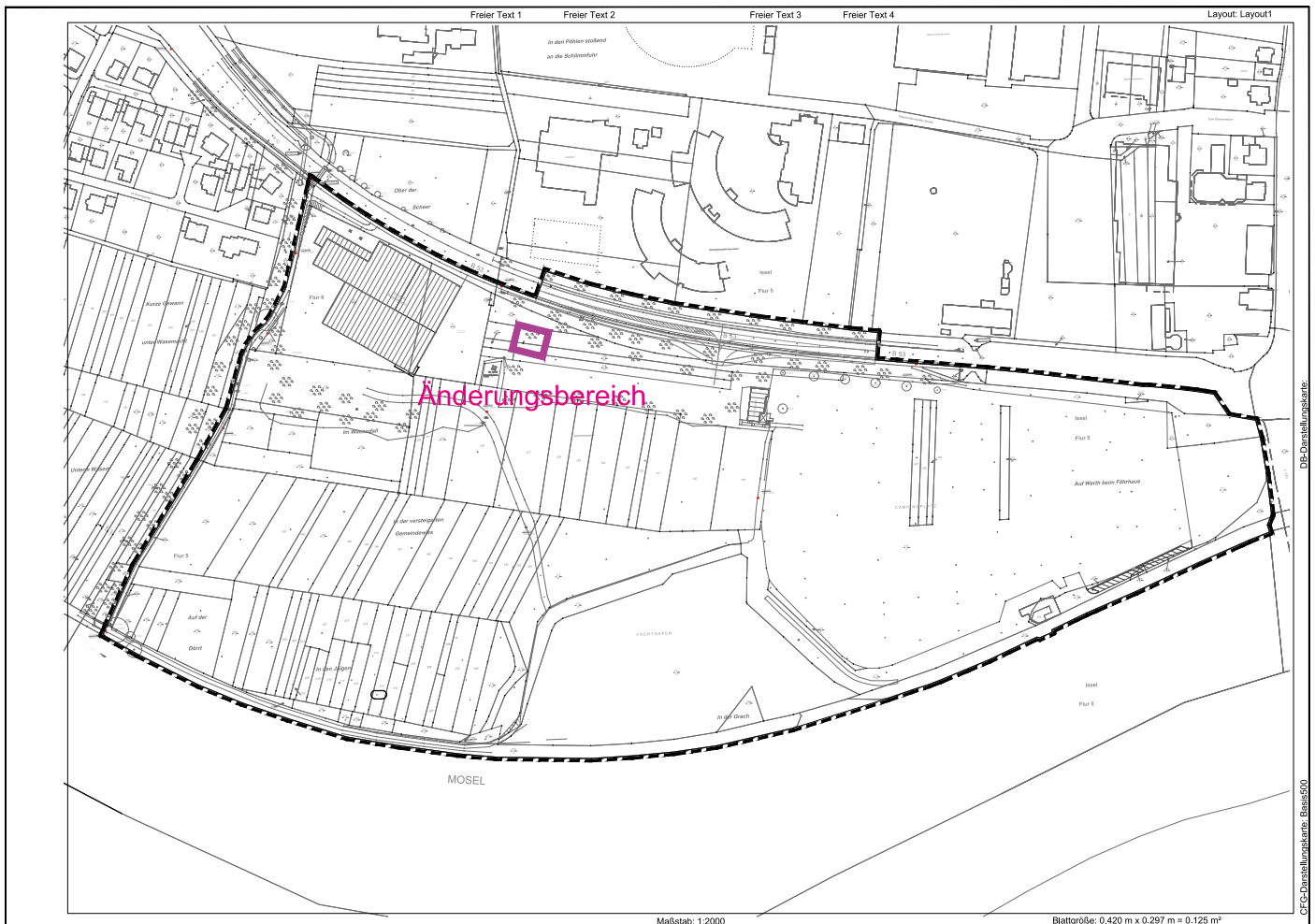
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Den Plan hierzu sehen Sie auf Seite 31.

Schweich, den 18.07.2025
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan

„Stellplätze im Gewerbegebiet Am Bahnhof“

- **Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** -
Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 die Offenlage des Planentwurfes beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **28. Juli 2025 bis 27. August 2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten von Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte.

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

[1] Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, u.a. zu Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Anpflanzungen und Bindungen an die Bepflanzung, versickerungsfördernde Maßnahmen, Mindestdurchgrünung der Stellplatzbereich (Grünordnungsplan) sowie weitere Hinweise zu Natur- und Artenschutz.

[2] Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Darstellung von übergeordneten Umweltbelangen (Natura2000, Naturschutzgebiete, Regional-, Landes- und Landschaftsplanung und sonstigen schützenswerten Landschaftsbestandteilen u.w.) sowie der Bewertung von Natur und Landschaft und dessen Bedeutung für den Naturhaushalt. Darauf aufbauend wird die Wirkung des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter Boden/Fläche

(Bestandssituation mit Versiegelung und Vorbelastungen und Wirkung der Zusatzversiegelung), Wasser (Grund- und Oberflächen-gewässer), Klima/Luft (Auswirkungen auf die thermische Situation der Umgebung), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotope, Artenschutz), Landschaft und Erholung (Landschaftsbildqualität, Wanderwege und Erholung), Mensch/menschliche Gesundheit (Wohnen, visuelle Beeinträchtigung, Wirkungen von Lärm und Verkehr), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben. Aussagen und Bewertung zur Intensität des Eingriffes und dessen Ausgleich innerhalb des Planungsraums. Aussagen zur Auswirkung des Vorhabens auf Arten der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten. Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG als integrierte Bewertung im Umweltbericht.

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung liegen vor und werden mit ausgelegt:

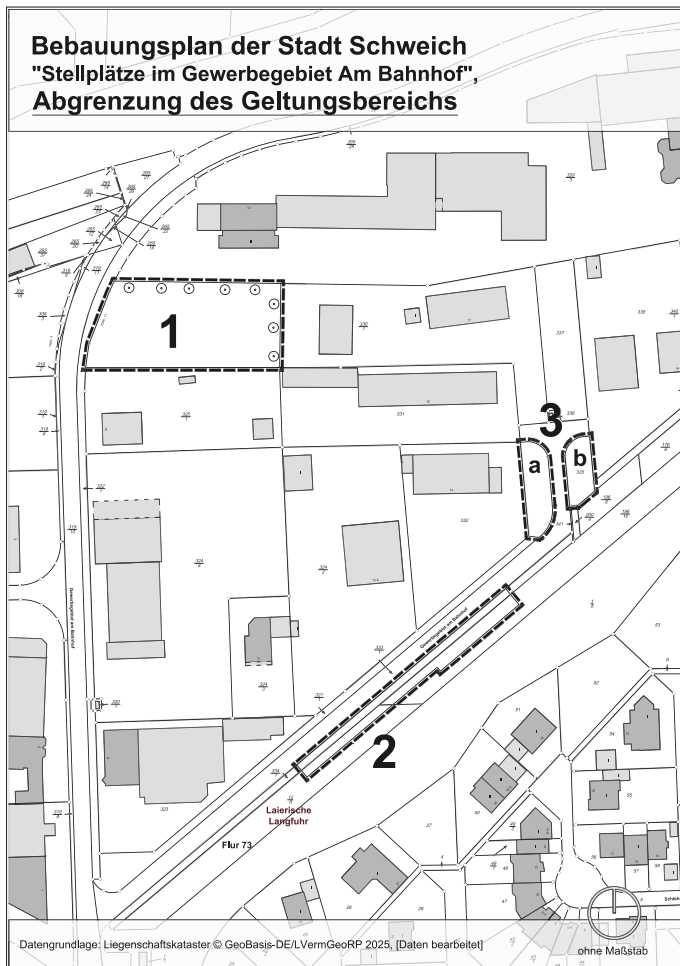
[1] Stellungnahme (Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Naturschutzbehörde) zu Ausgleichsbedarf, Kompensationsverpflichtung, Bilanzierung und Baumpflanzungen im Stellplatzbereich.

[2] Stellungnahme (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz) zu Bodenschutz und Starkregenvorsorge.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, (Zimmer 36 des Nebengebäudes) 54338 Schweich, abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen digital per Mail an bauleitplanung@schweich.de einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nachrichtlich wird bei den im Internet digital hinterlegten Offenlageunterlagen auch die Abwägung über die Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beigefügt.

Schweich, den 18.07.2025
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Illegales Einsetzen von Fischen in der Teichanlage am Heilbrunnen

Der Bachlauf und die seitlich liegenden Teichanlagen am Heilbrunnen in Schweich wurden im Zeitraum von 2021 bis 2022 aufwendig renaturiert. Die Arbeiten wurden mit dem Ziel, ein ökologisch hochwertiges Naherholungsgebiet mit Lebensräumen für heimische Amphibien und Libellen zu schaffen, durchgeführt. Im Jahr 2022 erfolgte die Bauabnahme und das Gewässer ging frei in die Verantwortung der Stadt Schweich zurück. Als Folge von illegalem Fischbesatz, mit unter anderem invasiven Spezies und Aquarien- oder Teichfischen (z. B. Goldfische, Koi-Karpfen und Sonnenbarsche), konnte das Gewässer seine Funktion als Lebensraum nicht optimal erfüllen. Ebenso häuften sich Beschwerden von Besuchern über die permanente Wassertrübung. Die Fischbestandsbergung am Montag, dem 14.07.2025, zum Zwecke der Umsiedlung förderte neben besagten Teichfischen auch eine Vielzahl von Fischarten, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Mosel stammen, zu Tage. Darunter ein 45cm großer Barsch, der Schätzungen zufolge mindestens 15 Jahre alt ist, mehrere Spiegelkarpfen, Rotaugen, Rotfedern und ein Rapfen. Insgesamt wurden dem Gewässer **364 (!!!) Einzelfische** entnommen und in ein Privatgewässer umgesiedelt. Eine derart **hohe Besatzdichte** hat zur Folge, dass es zur Verknappung natürlicher Ressourcen im Gewässer kommt. Gerade der invasive Sonnenbarsch dezimiert Libellenlarven, Kaulquappen und Molche, während die Karpfen durch ihre Grabarbeiten auf der Nahrungssuche das Wasser stark eintrüben und das Pflanzenwachstum behindern. Planktonfresser wie Rotaugen begünstigen das Algenwachstum, da sie sich von Zooplankton ernähren. Zooplankton spielt bei der Reduktion einzelliger Algen (Phytoplankton) eine entscheidende Rolle im Ökosystem. Neben all diesen Faktoren kann Sauerstoffmangel infolge eines zu hohen Fischbestandes, vor allem in Hitzeperioden, der Auslöser für ein Fischsterben sein. Die Maßnahme wurde von der SGD Nord als Obere Fischereibehörde des Landes Rheinland-Pfalz ausdrücklich befürwortet und genehmigt; das Planungsbüro Hömme aus Pölich wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Marvin Monzel, zuständiger Umweltbiologe des Planungsbüro Hömme gibt zu bedenken, dass das unüberlegte Einsetzen von Teichfischen in Amphibienbiotope nichts mit Tierschutz zu tun habe. Gerade Sonnenbarsche und Goldfische sähen zwar schön

aus, trügen aber aufgrund ihres großen Appetits und ihrer hohen Reproduktionsrate zum ohnehin rasant voranschreitenden Amphibiensterben bei.



Mitarbeiter des beauftragten Büros beim Bergen der illegal eingesetzten 364 Fische in der Teichanlage am Heilbrunnen

Ich bitte deshalb ausdrücklich darum, keinerlei Fische – egal welcher Art – in der Teichanlage am Heilbrunnen auszusetzen!

Schweich, 21.07.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Weinstand auf dem Kirchvorplatz

Gern möchte ich auf die Weinstand-Termine im 2. Halbjahr 2025 aufmerksam machen und freue mich, wenn Sie die ausrichtenden Vereine mit Ihrem geschätzten Besuch unterstützen und ein paar kurzweilige Stunden gemeinsam mit Freunden, Bekannten, Arbeitskollegen und Familienmitgliedern am Weinstand verbringen und die hervorragenden Weine unserer Schweicher Winzer genießen.

Schweich, 20.07.2025

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



WEINZEIT
SCHWEICH

25. - 27. Juli
Lauftreff

01. - 03. August
Narren Gilde Stadthausaren

08. - 10. August
TuS Issele

15. - 17. August
Isseler Kultur Verein Wagenbaugruppe

22. - 24. August
Gewerbeverband

29. - 30. August geschlossen
Hoffest Weingut Günter Gindorf
Richtstr. 48a

31. August
FWG

05. - 07. September
Nachbar in Not

12. - 15. September geschlossen
Heimat-, Wein- und Erntedankfest

19. - 21. September
TuS Mosella, Schweich

26. - 28. September
Stadtkapelle

03. - 05. Oktober
Narren Gilde Stadthausaren

10. - 11. Oktober
Schweich dahäm

12. Oktober
VDK Schweich/Kenn

17. - 19. Oktober
CDU

24. - 26. Oktober
SPD

Ort: An der Pfarrkirche St. Martin, Brückenstraße 89 · Öffnungszeiten: Fr. - So. 16-22 Uhr*

*Uhrzeiten können abweichen

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 18.06.2025

Unter dem Vorsitz des Stadtbürgermeisters Lars Rieger und in Anwesenheit des Schriftführers Lucas Suder findet am 18.06.2025 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Sch-

weich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt dem Stadtrat folgendes mit:

1. Sanierung Hauptfahrbahn Bundesautobahn (BAB) 602:

Die Autobahn GmbH des Bundes plant die Sanierung der Hauptfahrbahn auf der BAB 602 zwischen dem Autobahndreieck Moseltal und der Anschlussstelle Kenn. Für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit und dem Erreichen des Bauziels ist der Streckenabschnitt voll zu sperren. Der geplante Ausführungszeitraum ist in den Herbstferien von Freitag, 17.10.2025, 21:00 Uhr bis Montag, 20.10.2025, 04:00 Uhr. Sollte es witterungsbedingt nicht möglich sein, die Maßnahme in der KW 42 umzusetzen, wird diese auf den Zeitraum vom 24.10.2025, 21:00 Uhr bis 27.10.2025, 04:00 Uhr verschoben. Hierüber wird aber rechtzeitig informiert.

2. Sachstand Buswartehäuschen Bernhard-Becker-Straße:

Die Versetzung des nicht mehr genutzten Buswartehäuschens von der Bernhard-Becker-Straße auf Höhe ALDI zum neuen Standort Haltestelle „Ermesgraben“, Fahrtrichtung Bahnhof Schweich, soll voraussichtlich ab der kommenden 26. KW erfolgen.

3. „Hot Spot“ ehemalige Grundschule am Bodenländchen:

Leider hat sich die Fläche rund um die ehemalige Grundschule am Bodenländchen zu einem „Hot Spot“ für Kinder und Jugendliche entwickelt, obwohl die Stadt rd. 1 Mio. € für das Jugendkultur- und Informationszentrum, den Holzbau gegenüber des Discounters Lidl, in die Hand genommen hatte, um einen attraktiven und mit zwei Stellen personalisierten Raum für Kinder und Jugendliche anzubieten. Stadtbürgermeister Rieger hat deshalb in Abstimmung mit der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde die Verwaltung gebeten, unverzüglich Angebote für folgende weitere Maßnahmen einzuholen:

- Zauntoranlage Einfahrt „Bodenländchen“ (Pension Wagner) zzgl. ca. 10 m Gitterstabzaunanlage, Höhe ca. 2,00 m und
- Zauntoranlage Eingang Meulenwaldschule Isseler Straße zzgl. ca. 20 m Gitterstabzaunanlage, Höhe ca. 2,00 m.

Nach Eingang der Angebote ist ggfls. eine Eilentscheidung mit den Beigeordneten notwendig.

Zweiter Radweg beim Neubau der Moselbrücke:

Am Mittwoch der vergangenen Woche ist zum Thema „zweiter Radweg beim Neubau der Moselbrücke im Zuge der L141“ eine Pressemitteilung verschickt worden, um den Druck auf den LBM zur Realisierung des zweiten Radwegs aufrecht zu erhalten. Parallel dazu hat der Vorsitzende am vergangenen Donnerstag Herrn Staatssekretär Andy Becht im rheinland-pfälzischen Verkehrsministerium erneut auf die Situation angesprochen und um ein Gespräch gebeten, um Lösungsmöglichkeiten auszuloten.

Der Stadtrat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

2. Umsetzungsstrategie der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Schweich

Herr Rieger stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Am 20.05.2025 wurde unter Beteiligung des Stadtbürgermeisters ein vertiefendes Gespräch mit den VG-Werken, dem Büro Plancon und dem Klimaschutzmanagement geführt. Auf Basis der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung soll eine Machbarkeitsstudie für das mögliche Wärmenetz ausgearbeitet werden. Die Wassertemperatur der Mosel soll genutzt werden, um ca. 300 private und gewerbliche Anschlussnehmer mit Wärme zu versorgen.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wird über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) im Modul I – Transformationspläne und Machbarkeitsstudien – mit 50% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Im Zeitraum bis zur Bewilligung des BEW-Förderantrags für die Erstellung der Machbarkeitsstudie soll eine Interessenabfrage von potenziellen Anschlussnehmern im Eignungsgebiet erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch die Durchführung einer Veranstaltung zur Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger unter Beteiligung aller relevanten Akteure am 21.08.2025 geplant.

Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Klimaschutzmanager Florian Merten. Herr Merten geht auf das Eignungsgebiet des Wärmenetzes, die technischen Aspekte und die Inhalte der Machbarkeitsstudie mithilfe einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, ein.

Anschließend fasst der Stadtrat nach kurzer Fragerunde folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt, dass eine Machbarkeitsstudie für das vorgestellte Wärmenetz auf Basis der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung erstellt werden soll. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Förderantrag für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Modul 1 – Transformationspläne und Machbarkeitsstudien – zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Kindertagesstätte „Kinderland“ - Elternbeitrag „Verpflegung“

Herr Rieger gibt den Inhalt der Beschlussvorlage kurz wieder.

Die Stadt Schweich hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 den pauschalen Elternbeitrag „Verpflegung“ für die kommunale Kindertagesstätte „Kinderland“ ab dem 01.09.2024 wie folgt beschlossen:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 60,00 Euro/Monat
- Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 36,00 Euro/Monat

Die zugrunde gelegte Kalkulationssystematik wurde durch den Gemeinde- und Städtebund bestätigt und erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage der Kosten des Haushaltsjahres 2024 (siehe Anlage 1). Hiernach ergibt sich folgender Elternbeitrag „Verpflegung“, welcher mindestens erhoben werden müsste, um kostendeckend zu sein:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 71,33 Euro/Monat
- Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 42,80 Euro/Monat

Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2024, dass die Kostensteigerung teilweise von den Eltern und teilweise von der Stadt Schweich getragen werden soll, ist der **derzeit** erhobene Elternbeitrag „Verpflegung“ nicht kostendeckend.

Nach der oben angefügten Kalkulation empfiehlt die Verwaltung den Elternbeitrag „Verpflegung“ auf mindestens 71,33 Euro/Monat bei der Teilnahme an 5 Essen/Woche anzupassen, um einen kostendeckenden Beitrag zu erheben.

Eine entsprechende Anpassung würde sich zum neuen Kitajahr (01.09.2025) anbieten.

Zur Verwaltungsvereinfachung sollte der Beitrag auf volle Euro-Beträge festgelegt werden.

Die Elternbeiträge in den Schweicher Kindertagesstätten in sog. freier Trägerschaft sind aktuell wie folgt:

- Kita „Angela Merici“ Schweich-Issel (KiTa gGmbH):
Teiln. am Mittagessen an 4-5
Tagen/Woche: 40,00 Euro/Monat pauschal
Teiln. am Mittagessen an 2-3
Tagen/Woche: 20,00 Euro/Monat pauschal
- Kita „St. Martin“ Schweich (KiTa gGmbH):
Teiln. am Mittagessen an 4-5
Tagen/Woche: 40,00 Euro/Monat pauschal
Teiln. am Mittagessen an 2-3
Tagen/Woche: 22,00 Euro/Monat pauschal
- Integrative Kita „Lebenshilfe“ Schweich (Lebenshilfe e.V.):
Teiln. am Mittagessen an 5
Tagen/Woche: 54,00 Euro/Monat pauschal
Teiln. am Mittagessen an 3
Tagen/Woche: 32,00 Euro/Monat pauschal

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 02.06.2025 beraten. Eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat wurde nicht gefasst, da Fragen zu den Energiekosten im Zusammenhang mit der Änderung der Kita-Finanzierung aufgetaucht sind. Die Erläuterung der Verwaltung hierzu ist als Anlage 2 beigefügt.

Aus der CDU-Fraktion wird vorgeschlagen, dass die Kostensteigerung von rd. 10 € teilweise von den Eltern und teilweise von der Stadt Schweich getragen werden soll. Der städtische Haushalt würde diese Vorgehensweise hergeben. Folgende Elternbeiträge werden unterbreitet:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 65,00 Euro/Monat
- Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 39,00 Euro/Monat

Die SPD-Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu. Die FWG-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab und priorisiert den Vorschlag der Verwaltung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Stadtrat legt den Elternbeitrag „Verpflegung“ der kommunalen Kindertagesstätte „Kinderland“ ab dem 01.09.2025 wie folgt fest:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 65,00 Euro/Monat
- Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 39,00 Euro/Monat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 4

4. 2. Reihe-Bebauung; Antrag der CDU-Fraktion - Antworten aus einem Gespräch zwischen Verwaltung und Rechtsanwalt Dr. Paul Henseler

Stadtbürgermeister Rieger stellt die Informationsvorlage den Ratsmitgliedern vor.

Nachdem der Stadtrat die Prüfung einer Rechtsfrage zur Festsetzung von baulichen Entwicklungsmöglichkeiten in 2. Reihe beschlossen hat, wurde dieser Prüfauftrag vom Bauausschuss konkret an Rechtsanwalt Dr. Henseler vergeben. In einem Termin am 28. April 2025 in der Kanzlei von Rechtsanwalt Dr. Henseler wurde die Thematik der Bebauung in 2. Reihe gemeinsam mit Stadtbürgermeister Lars Rieger, CDU-Fraktionsvorsitzendem Jonas Klar, Stadtplaner Thomas Lang und Armin Kopp vom Fachbereich Bauern erörtert.

Folgendes kann als Ergebnis festgehalten werden:

1. Im unbeplanten Innenbereich fügt sich ein Bauvorhaben in 2. Reihe regelmäßig nicht in die umgebende Straßenrandbebauung ein, da hier u. a. die imaginäre rückwärtige Baugrenze überschritten wird.
2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, die es in Schweich für fast alle Bereiche bereits gibt, bzw. in Aufstellung sind, könnte eine Bebauung in 2. Reihe grundsätzlich eröffnet werden. Dabei ist der Konflikt zu lösen, der sich dadurch ergibt, dass Grundstückseigentümer auf der einen Seite eine bauliche Nutzbarkeit der 2. Reihe einfordert, aus der Nachbarschaft hier aber durch die bauliche Entwicklung in den rückwärtigen Ruhe- und Erholungsbereich unzumutbarer Störungen erkannt werden, die nicht akzeptiert werden. Es obliegt hier den Entscheidungsgremien, wie sie entsprechend § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Was hier im Einzelfall „gerecht“ ist, muss fundiert begründet werden, damit es nachvollziehbar und belastbar im Bebauungsplan festgesetzt werden kann. So kann es durchaus sein, dass in Bereichen, in denen überdurchschnittlich tiefe und große Grundstücke vorhanden sind, eine Bebauung in 2. Reihe im Bebauungsplan zu eröffnen, während in von kleinen Grundstücken geprägten Bereichen diese Möglichkeit ausgeschlossen wird.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Vergaben

5.1. Anschaffung von zwei Fahrzeugen für den Bauhof

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage kurz vor.

Zur Unterhaltung der städtischen Liegenschaften benötigen die Mitarbeiter des Bauhofes zwei neue Pritschenfahrzeuge, um die Mobilität zu gewährleisten. Zum einen ist die Anzahl der Stadtarbeiter von 6 auf 8 Personen gestiegen und zum anderen muss ein altes Fahrzeug ersetzt werden.

Mit den erforderlichen Anforderungen an das Fahrzeug wurden insgesamt drei Autohäuser um Abgabe eines Angebotes für ein geeignetes Fahrzeug gebeten.

Lediglich ein Angebot von einem bekannten Autohaus aus Bingen ging ein. Dieses Autohaus hat sich auf die Vermarktung unterschiedlicher Fahrzeuge für den kommunalen Bedarf spezialisiert und hat Fahrzeuge bereits in einigen anderen Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde zur vollsten Zufriedenheit ausgeliefert.

Das vorliegende Angebot (Anlage) umfasst den Kauf von einem Fahrzeug. Das Autohaus hat zugesichert, dass der Preis natürlich auch beim Kauf von zwei Fahrzeugen gilt. Im Falle des Kaufs von **zwei** Fahrzeugen hat das Autohaus folgendes zugesichert:

- kostenfreie Warmmarkierung nach DIN auf beiden Fahrzeugen
- kostenlose Werkzeug-Unterflurbox je Fahrzeug
- erste Tankfüllung ohne Berechnung
- kostenlose Anlieferung nach Schweich

Sodann fasst der Stadtrat folgenden **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von zwei neuen (identischen) Pritschenfahrzeugen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von 42.565,41 € je Fahrzeug.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.2. Straßenbeleuchtung Corneliuspforte - Erneuerung und Erweiterung

Stadtbürgermeister Rieger gibt die Beschlussvorlage wieder.

Westnetz schlägt die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Teilbereich Corneliuspforte (siehe Zeichnung) im Rahmen der geplanten Umstellung der Stromversorgung von Freileitung auf Kabel vor. Seilleuchten und Freileitungen werden demontiert. Die geplanten neuen Leuchten gemäß Angebot sind im Plan mit L1 bis L8 (blau) bezeichnet.

Diese Arbeiten könnten im Rahmen der Herstellung der Straßenbeleuchtung zur Erschließung des Baugebietes „Vor der Schaumbach“ mit ausgeführt werden. Westnetz hat der Stadt Schweich hierfür ein Angebot über 29.065,12 € (brutto) vorgelegt.

Mit Beschluss vom 04.06.2025 empfiehlt der Bauausschuss dem Stadtrat die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Teilbereich Corneliuspforte gemäß dem Angebot der Westnetz auszuführen.

Der Stadtrat fasst anschließend folgenden **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Teilbereich Corneliuspforte gemäß dem Angebot Westnetz aufzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Bauantrag, Flur 74, Flurstück 378/96

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag kurz vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schlimmfuhr, 5. Änderung“. Der Antragsteller möchte eine DHL-Packstation inkl. Solarmodul, in den Maßen (L 4,505 m, B 0,64 m, H 2,50 m), errichten.

Es wurde ein Abweichungsantrag gestellt, da im Bebauungsplanes ein sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt wurde und ebenso eine Baugrenze. Es handelt sich bei einer Packstation jedoch um einen sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb, die außerhalb der Baugrenze aufgestellt werden soll. Die gewählte Position gewährleistet eine nicht störende Nutzung der Packstation.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung bleiben erhalten. Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe von 40 m bereits eine weitere Packstation.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Sodann fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wird darauf hingewiesen, dass in Folge des Starkregenereignisses vor zwei Wochen viele Wirtschaftswege verschmutzt seien und manche Grundstückseigentümer die Wege nicht sauber machen würden. Es wird nach den Rechtsmitteln bezüglich einer Eintreibung gefragt. Der Vorsitzende wird sich mit dem Ordnungsamt der VG Schweich in Verbindung setzen.

Außerdem wird mitgeteilt, dass beim Friedhof in Schweich zwei Wagen abhandengekommen sind. Herr Rieger wird eine Ersatzbeschaffung in Auftrag geben.



Thörnich

■ Harald Rauen

■ 0170 2206342

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Anforderungen an Digitalfotos

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung zur Entwässerung und Wasserversorgung im Bereich „Felder auf'm Sträßchen“ in Trittenheim

Die Wasserversorgungsleitungen und Entwässerungsleitungen und -anlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Felder auf'm Sträßchen“ der Ortsgemeinde Trittenheim sind betriebsfertig hergestellt. Das Schmutzwasser wird nunmehr der Kläranlage in Leiwien zugeführt. Daher sind alle Eigentümer der Grundstücke im Bebauungsplangebiet verpflichtet, ihre Grundstücke anzuschließen oder anschließen zu lassen, wenn sie mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder für gewerbliche, industrielle oder ähnliche Zwecke bebaut sind oder mit der Bebauung begonnen wurde.

Zur Klarstellung weisen wir besonders darauf hin, dass die Grundstücke

weitestgehend im sogenannten Trennsystem entwässert werden. Das bedeutet für die Anschlussnehmer, dass sie ausschließlich ihr Schmutzwasser in den eigens dafür verlegten Schmutzwasserkanal einleiten müssen. Dies ist unerlässlich, weil das Schmutzwasser über ein umfangreiches System von Leitungen, Regenbehandlungsbauwerken und Pumpwerken zum Gruppenklärwerk Leiwien gefördert wird und die Anlagen nur für bestimmte Abwassermengen bemessen sind. Wenn zusätzlich Niederschlagswasser eingeleitet würde, wäre die Anlage überlastet. Gleichfalls darf kein Schmutzwasser in Niederschlagswasseranlagen eingeleitet werden, weil eine solche Einleitung widerrechtlich ist und wegen der damit verbundenen Umweltverschmutzung zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. Das Niederschlagswasser darf den Niederschlagswasseranlagen unter den Bedingungen des Landeswassergesetzes, des Bebauungsplanes und der Hinweise der Verbandsgemeindewerke zu den jeweiligen Baugenehmigungen zugeleitet werden. Die Niederschlagswasserbeseitigung kann gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 so ausgeführt werden, dass Niederschlagswasser auf dem Grundstück verwertet und/oder zurückgehalten wird. Dies kann so erreicht werden, indem eine geeignete, ausreichende bemessene Mulde (mind. 50 Liter je m² befestigter Fläche), ggfls. mit Überlaufschwelle zum öffentlichen Ableitungssystem Niederschlagswasser, hergestellt wird. Es gelten weiterhin die Hinweise und Auflagen der Verbandsgemeindewerke zu den jeweiligen Baugenehmigungen. Ein besonderer Hinweis gilt den Drainagen. Es ist ausdrücklich untersagt, diese an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, da diese Grundwasser und Fremdwasser ableiten, was sowohl zu unnötigen Betriebskosten, verschlechterten Reinigungsleistungen als auch zu erhöhter Abwasserabgabe für die Kläranlagen führt. Zudem ergeben sich Nachteile für die Standsicherheit von Gebäuden und Befestigungen durch das Abschwemmen von feinsten Bestandteilen aus dem Untergrund. Weiterhin bringt eine Verbindung mit dem Entwässerungsnetz die Gefährdung durch Rückstau mit sich.

Für Fragen und Hilfestellung stehen wir gerne zur Verfügung.

Schweich, den 17.07.2025

Verbandsgemeindewerke Schweich

Rallye ADAC Mittelrhein - Lauf zur deutschen Rallyemeisterschaft 02. – 03. August 2025

Wichtige Informationen für Anwohner der Wertungsprüfung

Vom 02. - 03. August findet in der Region rund um den Industriepark Region Trier, Föhren, die Rallye ADAC Mittelrhein statt. Der Veranstalter der Rallye ist der ADAC Mittelrhein mit dem Hauptsitz in Koblenz. Die Rallye ADAC Mittelrhein ist einer von 5 Wertungsläufen zur deutschen Rallyemeisterschaft. Für Tourismus und die Wirtschaft bringt die Rallye ADAC Mittelrhein wichtige Impulse und präsentiert die Region.

Liebe Anwohner aus Rivenich, Klüsserath und Trittenheim, die Wertungsprüfung „Spedition Müller Trittenheim“ wird auf Wirtschaftswegen zwischen Rivenich, Klüsserath und Trittenheim befahren. An öffentlichen Straßen sind die K48, K49 und die Moselstraße in Rivenich betroffen! Wegen der Einrichtung der Sperrung kann es schon vor der angegebenen Zeit zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis. In dringenden Fällen erreichen Sie den Veranstalter in der Rallyewoche unter der Rufnummer 0261-1303-275.

Zeitplan WP Spedition Müller Trittenheim am Samstag, den 02. August 2025

Sperrung der Strecke 10:00 Uhr

Start 1 Durchgang 11:54 Uhr

Start 2 Durchgang 15:19 Uhr

Start 3 Durchgang 18:49 Uhr

Aufhebung der Sperrung 22:00 Uhr

Bitte beachten Sie hierzu auch die Karte, abgedruckt unter der Ortsgemeinde Klüsserath!

ADAC Mittelrhein e.V.



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Vorankündigung zum Info-Abend am 12.08.2025

Der nächste Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet am Dienstag, dem 12.08.2025, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn statt. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils



Jeden Dienstag im Juli
Sommerkino* ZUM **M** HOTEL MOSELTAL 54346 Mehring
OpenAir auf unserer Terrasse

Di., 08.07.	Mamma Mia - Der Film	
Di., 15.07.	Ziemlich beste Freunde	
Di., 22.07.	Hangover	
Di., 29.07.	TopGun: Maverick	

Filmstart: 20:30 Uhr | Terrasse geöffnet ab 19 Uhr
Currywurst, Pommes, Getränke, Eisbecher & Popcorn

Ferienkino am Dienstag, 15.07.

15 Uhr: Der Gruffelo 16 Uhr: Zoomania	
---	--

* bei schönem Wetter & Mindestteilnehmerzahl | Tickets vorab unter 06502 - 26 56
Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring | info@hotel-moseltal.de

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)
- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13

54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

IDDienste@hotmail.com



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Nachruf

Wir trauern um unsere ehem. Vorsitzende des dt.-frz. Partnerschaftskomitees Schleich - Lignorelles

Heike Plewe

Ihr langjähriges Engagement wird uns fehlen.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer Familie und Angehörigen.

Partnerschaftskomitee Schleich - Lignorelles

Wir kümmern uns.



peters
BESTATTUNGEN

Der Bestatter
Fachgeprüfter Bestatter

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de



ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

DANKSAGUNG

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für unseren lieben Verstorbenen

Werner Reichert

entgegengebracht wurden, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Dr. Ralph Hildesheim, Herrn Joachim Wagner und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schweich für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

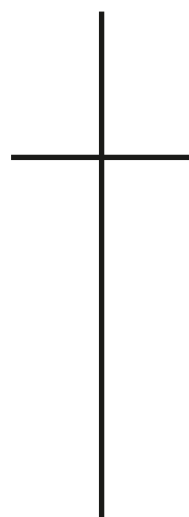
Im Namen aller Angehörigen
Anneliese Reichert
Thomas und Isabelle Reichert mit Mathis

54338 Schweich, im Juli 2025

Das 2. Sterbeamt halten wir am Sonntag, dem 24. August 2025 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich.

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)

Du bist nicht mehr dort, wo du warst. Aber du bist überall, wo wir sind.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von:

Ursula Mörsdorf
geb. Wagner

* 16.10.1936 † 10.07.2025

In liebevoller Erinnerung:
Petra Wiegand geb. Mörsdorf und Rudolf Wiegand
Hildegard Mörsdorf
im Namen aller Angehörigen

54338 Schweich, im Juli 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag, 11. August 2025 um 10:30 Uhr auf dem Friedhof in Schweich statt.

Kondolenzanschrift: Kirsten Bestattungen, „Familie Mörsdorf-Wiegand“, Richtstr. 4, 54338 Schweich




KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**

Schreib



Aus unserem Vereinsleben

Fell

Bergmannskapelle Fell

Offene Proben

Wir laden alle Interessierten ganz herzlich zu unseren offenen Proben ein. Diese finden am **01.08. / 08.08. / 22.08.2025** jeweils **ab 19:30 Uhr** auf dem Platz hinter der alten Schule statt. Wir freuen uns über alle, die uns an diesen Abenden zuhören.

VdK Ortsverband Fell-Riol

Sommerfest

Liebe VdK-Mitglieder, liebe Freunde, wir laden alle herzlich zu unserem diesjährigen **Sommerfest am 09.08.2025** bei Willi Rohles, Obere Ruwererstraße, Fell ein. Wir beginnen um **14:30 Uhr**. Mitglieder erhalten einen 10,00 € Verzeihbon. **Wir bitten der besseren Planung wegen um Anmeldung.** Kuchen- und Salatspenden nehmen wir gerne an. **Anmeldung und Spendenangaben bitte bei: Renate Schmitt, 06502 20709 und Renate Knürr, 01511 4130807.** Wir freuen uns auf euer Kommen und gemütliche, gemeinsame Stunden.

Föhren

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **31.07.2025** durch den Wald zwischen Herforst und Niersbach.

Wanderstrecke (ca. 10 km, Höhenunterschied zwischen höchstem und niedrigstem Punkt ca. 65 m):

Vom Startpunkt aus (Parkplatz King's Diner an der L 46) geht es zunächst über Ortsstraßen ostwärts in den Wald Richtung Niersbach. Am Ortsrand von Niersbach starten wir dem Niersbacher Dreesbrunnen einen Besuch ab. Auf dem Rückweg gelangen wir nach Überquerung des Dörbaches zum ehemaligen Jagdhaus Wenzelhausen. Über die nun langsam ansteigende Wegestrecke gelangen wir zu einem schönen alten Wegekreuz, bevor wir wieder am Ausgangspunkt ankommen und anschließend im „King's Diner“ in Herforst einkehren.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier oder 14:20 Uhr Parkplatz am King's Diner an der Kreuzung von L 39 und L46 direkt an der Ampel in Herforst. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Klüsserath

Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

Save the date!

Erstes Oktoberfest in Klüsserath!

Liebe Freunde der bayrischen Gemütlichkeit, Klüsserath lädt zum allerersten Oktoberfest ein!

Wann? Samstag, 20.09.2025 **Ab 19:00 Uhr**

Wo? Festhalle Klüsserath

Ab 19:30 Uhr spielt unsere Feuerwehrkapelle auf – zünftig, wie's sich gehört. Und ab ca. 21:30 Uhr heißt's: Lederhose festhalten – **PartyExpress** bringt die Halle zum Beben!

Erlebt einen unvergesslichen Abend mit frisch gezapftem Bier, leckeren Schmankerln und bester Stimmung – organisiert von der Feuerwehrkapelle und der Feuerwehr Klüsserath.

Also: Termin eintragen, Tracht rauslegen - und dabei sein! Kommt vorbei, feiert mit uns und lasst uns gemeinsam die Wiesen-Tradition in Klüsserath starten!

O'zapft is – wir freuen uns auf euch!

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Save the Date: Erstes Oktoberfest in Klüsserath!

Liebe Freunde der bayrischen Gemütlichkeit, Klüsserath lädt zum allerersten Oktoberfest ein!

Wann? Samstag, 20.09.2025 **Ab 19:00 Uhr**

Wo? Festhalle Klüsserath

Ab 19:30 Uhr spielt unsere Feuerwehrkapelle auf - zünftig, wie's sich gehört.

Und ab ca. 21:30 Uhr heißt's: Lederhose festhalten - **PartyExpress** bringt die Halle zum Beben!

Erlebt einen unvergesslichen Abend mit frisch gezapftem Bier, leckeren Schmankerln und bester Stimmung - organisiert von der Feuerwehrkapelle und der Feuerwehr Klüsserath.

Also: Termin eintragen, Tracht rauslegen - und dabei sein! Kommt vorbei, feiert mit uns und lasst uns gemeinsam die Wiesen-Tradition in Klüsserath starten! O'zapft is - wir freuen uns auf euch!

Leiwen

Riesling-Winzer Leiwen e.V.

Weinprobe Leiwen 18.08.2025

„Die ultimative Riesling Show“ - **40 Jahre Leiwener Jungwinzer** Feiert mit uns die Jahrgangsweinprobe der Leiwener Jungwinzer am Montag, 18.08.2025 um 17:30 Uhr im Festzelt Leiwen. Riesling, Stars, Hits & Gags. Seid mit dabei & feiert mit uns die wohl heißeste Nacht an der Mosel. Karten für die Weinprobe erhaltet Ihr unter www.rieslingwinzer-leiwen.de oder bei Senta Schmitt (0151-67610925). Wir freuen uns auf euch!

Eure Riesling Winzer Leiwen

Angelsportclub Leiwen 1965 e.V.

Vor 60 Jahren wurde der Angelsportclub Leiwen gegründet.

Dieses Jubiläum nehmen die Mitglieder des ASC-L zum Anlass, ein **Benefizangeln zu Gunsten des Kinderhospiz-Nestwärme, Trier-Petrisberg** durchzuführen.

Das Angeln findet am Sonntag, 14.09.2025, an der Weiheranlage im Bachtal in Leiwen in der Zeit von 8:00 - 16:00 Uhr statt. Der Verein hat Regenbogenforellen eingesetzt. Schirmherr ist Ortsbürgermeister Joachin Hagen.

Jede geangelte Forelle kostet 5,00 €. Die Einnahmen gehen an das Kinderhospiz Nestwärme in Trier.

Angelgeräte und Angelköder werden bei Bedarf vom Verein gestellt. Bei der weidgerechten Versorgung der geangelten Forellen sind die Mitglieder des ASC-L gerne behilflich.

Auch bereits geschlachtete Forellen können bei Voranmeldung gekauft und im Anglerheim abgeholt werden.

Anmeldung bitte bis zum 7. September an den Vorsitzenden Heinz Spieles, Tel. 06507/2782 oder per E-Mail an: paeulgen1950@web.de. Für Speisen und Getränke auf dem Gelände der Weiheranlage ist bestens gesorgt.

Longuich

Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Der Arbeitskreis Heimat und Geschichte: 27.07.2025

Exkursion zum römischen Heerlager nach Hermeskeil

Sehr geehrte Geschichtsinteressierte, der Arbeitskreis Heimat und Geschichte im Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch veranstaltet eine Exkursion nach Hermeskeil, dort werden wir eine Führung zum **Römerlager Hermeskeil** haben. Es handelt sich um ein über 26 Hektar großes römisches Militärlager östlich der heutigen Stadt Hermeskeil, das in der Endphase des Gallischen Kriegs (zwischen 53 und 50 v. Chr.) errichtet wurde und eines der ältesten bekannten römischen Militärlager in Deutschland aus der Zeit Gaius Iulius Caesars ist. In einer interessanten Führung erfahren wir, wer, wann und mit welcher Intention das Lager angelegt wurde.

Gäste sind herzlich willkommen, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Wir bilden Fahrgemeinschaften und treffen uns am Sonntag, 27.07.2025 um 13:15 Uhr vor der Grundschule Longuich in der Maximinstraße.

Arbeitskreis Heimat und Geschichte, Kathrin Schlöder

Mehring

St.-Seb- Schützenbruderschaft Mehring 1636 e.V.

60jähriges Jubiläumsschützenfest 02.08.-03.08.2025

Vom 02.08.-03.08.2025 findet am Kulturzentrum Mehring das diesjährige Schützenfest mit Krönung des neuen **Schützenkönigspaares Markus und Evelyn Schmitt** statt.

In diesem Jahr begeht die St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e. V. ihr 60-jähriges Bestehen nach Wiedergründung im Jahr 1965. Dieses Ereignis feiern wir mit einem bunten Programm für Jung und Alt.

Programm

Samstag 02.08.2025

18:30 Uhr Eröffnung der Stände

20:00 Uhr **Band „Monalex“**

Sonntag 03.08.2025

09:30 Uhr Abholung des neuen Königspaares

10:30 Uhr Krönungsmesse und im Anschluss Frühschoppenkonzert des Musikverein Rodt 1958 e. V.

14:00 Uhr Hüpfburg, Kaffee & Kuchen

15:00 Uhr Festakt zum Jubiläum mit Ehrungen der Mitglieder und Auftritten der WTG Minis, der Winzertanzgruppe Mehring und des Männerchors Mehring

ca. 16:00 Uhr Eiswaagen „Salvas Flotte Kugel“

Die St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e. V., das neue Königspaar Markus u. Evelyn Schmitt, sowie alle Beteiligten an diesjährigen Fest freuen sich über Ihren Besuch. Kommen Sie vorbei, seien Sie unsere Gäste und verbringen Sie ein paar schöne Stunden in Mehring.

Tennis-Club Mehring e.V.

Vereint in Bewegung

Im Rahmen der Bewegungskampagne des Landes Rheinland-Pfalz „Vereint in Bewegung - gemeinsam aktiv“ bietet der Tennisverein kostenfreie Trainingsangebote an. Mit C-Trainer Marius Münster für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Eltern mit Kindern. Ideal für Anfänger und Wiedereinsteiger. Der letzte Termin findet am Dienstag, den 29.07. von 17:00 - 18:00 Uhr statt.

Leihschläger und Bälle werden gestellt. Teilnahme für Vereinsmitglieder und Nicht-Mitglieder möglich.

Weitere Trainingsstunden mit Marius finden dienstags ab 18:00 Uhr statt und können per E-Mail an training@tc-mehring.de gebucht werden.

Riol

Beatkeller Riol 1995 e.V.

30 Jahre WGB 1995 Riol e. V. – Wir feiern Jubiläum!

Der Verein WGB 1995 Riol e. V. feiert sein 30-jähriges Bestehen – und lädt alle Mitglieder, Freunde und Sympathisanten herzlich zum großen Jubiläumswochenende ein!

Ort: Angelweiher Riol

Termin: Samstag, 26. Juli & Sonntag, 27.07.2025

Freut euch auf zwei Tage voller Geselligkeit, Unterhaltung und guter Stimmung. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – mit Kaltgetränken, gutem Essen und abwechslungsreichem Programm für Jung und Alt.

Programmübersicht:

Samstag, 26.07.2025

13:30 Uhr: Eröffnung der Stände

14:30 Uhr: WGB Beerpong-Turnier

Teilnahmegebühr: 15 € pro Team

Anmeldung bis 24.07. bei den Vorstandsmitgliedern oder über unsere Social-Media-Kanäle (Instagram/Facebook)

Die drei besten Teams werden wie folgt prämiert:

1. Platz 75 €

2. Platz 50 €

3. Platz 25 €

21:30 Uhr: Eröffnung der WGB Trink-Bar 2.0

Sonntag, 27.07.2025

11:30 Uhr: Frühschoppen-Party

13:30 Uhr: Kinderschminken und Unterhaltung für unsere kleinen Gäste

14:30 Uhr: Eis für alle!

18:30 Uhr: Schließung der Stände

Wir freuen uns auf ein schönes Fest mit vielen bekannten Gesichtern und guter Laune – feiert mit uns!

Herzliche Grüße

Der Vorstand des WGB 1995 Riol e. V.



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, rmwillmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,

daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,

susanne.muench.kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600,

schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 9–12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raums:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Liebe Messdiener,

wir laden ein zu einer Tagesfahrt mit dem Zug nach Koblenz am Donnerstag, den 14.08.2025. Wir werden eine Führung durch die Stadt haben und am Nachmittag einige Zeit zur freien Verfügung. Bei Interesse meldet euch bitte bei Susanne Münch-Kutscheid unter susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Nähere Details folgen.

Herzliche Grüße,

Susanne Münch-Kutscheid

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Freitag, 25. Juli:

10:00 Uhr Tritenheim Abschlussgottesdienst Kita Tritenheim

11:00 Uhr Klüsserath Abschlussgottesdienst Kita Klüsserath

18:30 Uhr Mehring Wortgottesdienst

Samstag, 26. Juli:

17:00 Uhr Mehring Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr	Leiwen	Sonntag-Vorabendmesse
Sonntag, 27. Juli:		
9:00 Uhr	Tritthenheim	Hl. Messe
10:30 Uhr	Ensch	Hochamt auf dem Festplatz anl. des Wein- und Dorffestes
14:30 Uhr	Mehring	Hl. Taufe
Montag, 28. Juli:		
18:30 Uhr - "	Detzem	Hl. Messe
Dienstag, 29. Juli:		
18:30 Uhr	Schleich	Wortgottesdienst
Donnerstag, 31. Juli:		
18:30 Uhr	Longen	Hl. Messe
Freitag, 1. August:		
18:30 Uhr	Mehring	Hl. Messe mit eucharistischem Segen
Samstag, 2. August:		
14:30 Uhr	Leiwen	Trauung
17:00 Uhr	Ensch	Sonntag-Vorabendmesse
17:00 Uhr	Leiwen	Sonntag-Vorabendmesse. Anschließend „Kleines Pfarrfest“ in und hinter der Begegnungsstätte. Herzliche Einladung an alle!
Sonntag, 3. August:		
9:00 Uhr	Thörnich	Hl. Messe
10:30 Uhr	Detzem	Hochamt anl. des Rieslingfestes
10:30 Uhr	Mehring	Hochamt mit Schützenkrönung. Mitgestaltet vom Kirchenchor.
14:30 Uhr	Mehring	Hl. Taufe
Montag, 4. August:		
18:30 Uhr	Köwerich	Hl. Messe
Dienstag, 5. August:		
15:30 Uhr	Pölich	Hl. Messe in der Seniorenresidenz
Donnerstag, 7. August:		
18:30 Uhr	Klüsserath	Hl. Messe
Freitag, 8. August:		
18:30 Uhr	Mehring	Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:**Pfarrbüro Mehring:**

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwen:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Abweichende Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro Leiwen ist von Montag, 21. Juli bis Freitag, 8. August morgens geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Mehring. Am 24. und 31. Juli erreichen Sie Frau Schömann von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Pfarrbüro Leiwen.

Kinderchorprojekt 12Her(t)z der Pfarrgemeinde St. Medardus Mehring

Das Kinderchorprojekt „12Her(t)z“ startet am Dienstag, 29.07.2025, um 10:30 Uhr im Medardushaus in Mehring zur ersten Probe. Weitere Proben sind am Di., 05.08. um 10:00 Uhr (!), am Di., 12.08. um 10:30 Uhr und am Sa., 06.09. um 10:30 Uhr ebenfalls immer im Medardushaus. Auftritte sind dann am Sonntag, 07.09.2025 um 10:30 Uhr zum Winzerfest im Festzelt unten an der Mosel und am Montag, 08.09.2025 um 17:30 Uhr ebenfalls im Festzelt. Bitte pünktlich erscheinen! Weitere Infos bei der Chorleiterin B. Meuser, Tel.: 06502 4044956

KiKuFee-Programm der Pfarrgemeinde St. Medardus Mehring

Das Kinder.Kultur.Ferien erleben -Programm (KiKuFee – 6 bis 12 Jahre) der Pfarrgemeinde St. Medardus in Mehring bietet wieder verschiedene Angebote, kostenfrei. Die nächsten sind Do 31.07.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr „Tasten tasten“ mit Klavierkonzert für Kinder und Orgelbesichtigung. Am Mittwoch 06.08. heißt es von 14:00 - 17:00 Uhr „der Kopf, der ist aus Gummi“ mit Spaßliedern und gemeinsamen Spielen. Es sind noch wenige Plätze frei; Anmeldung nur per E-Mail: bimuk(at)web.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 25.07.2025 Hl. Jakobus, Apostel

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 26.07.2025 vom 17. Sonntag im Jahreskreis

14:30 Uhr Trauung in Föhren

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 27.07.2025 17. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Mittwoch, 30.07.2025 17. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst - im Pfarrheim in Fell mit anschl. Frühstück

Donnerstag, 31.07.2025 Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer

18:30 Uhr Hl. Messe in Issel

Freitag, 01.08.2025 Hl. Alfons Maria Liguori, Ordensgründer, Bischof, Kirchenlehrer

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 02.08.2025 vom 18. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

14:00 Uhr Trauung in Issel

Sonntag, 03.08.2025 18. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Feierliche Kirmesmesse in St. Margareta Kenn

Am Freitag, dem 18. Juli 2025, versammelten sich zahlreiche Gläubige in der Pfarrkirche St. Margareta in Kenn zur traditionellen Kirmesmesse. Feierliche Orgelklänge begleiteten das Eröffnungsglied zu Ehren der Schutzpatronin der Kenner Pfarrkirche. Gemeinsam zog Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim mit einigen neuen und bereits erfahrenen Messdiener*innen in die gut besetzte Pfarrkirche ein. Währenddessen erfüllte Weihrauch den ganzen Kirchenraum.

Am Freitag, dem 18. Juli 2025, versammelten sich zahlreiche Gläubige in der Pfarrkirche St. Margareta in Kenn zur traditionellen Kirmesmesse. Feierliche Orgelklänge begleiteten das Eröffnungsglied zu Ehren der Schutzpatronin der Kenner Pfarrkirche. Gemeinsam zog Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim mit einigen neuen und bereits erfahrenen Messdiener*innen in die gut besetzte Pfarrkirche ein. Währenddessen erfüllte Weihrauch den ganzen Kirchenraum.

In seiner Einführung würdigte Pfarrer Dr. Hildesheim die heilige Margareta als eine bedeutende Heilige, um die sich viele Legenden ranken. „Dass sie als Heilige zu den 14 Nothelfern zählt, lässt darauf schließen, dass es sich um eine besondere Heilige handelt!“ Die Messe war geprägt von einer Atmosphäre der Besinnung, des Dankes und der Gemeinschaft. Musikalisch wurde die Messe vom Kirchenchor „Cäcilia“ 1789 Kenn unter der Leitung von Andrea Koster mitgestaltet. An der Orgel begleitete Markus Roth die Liturgie und verlieh der Feier mit seinem Orgelspiel eine besondere Tiefe. Im Anschluss an den Gottesdienst nutzten viele Pfarrangehörige das schöne Wetter, um auf dem Kirchenvorplatz miteinander ins Gespräch zu kommen.

Mein persönliches Fazit: Die Kirmesmesse war ein voller Erfolg: gut besucht, feierliche prägende Liturgie, die den Besucher*innen in guter Erinnerung bleiben wird. Sie zeigt einmal mehr, wie wichtig solche Feste und Feiern für das christliche Miteinander einer Gemeinde sind.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindereferent

Gestalte mit uns die Zukunft - Deine Fotos für unsere neue Pfarrei-Homepage!

Liebe Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft Schweich, zum **01.01.2026** entsteht unsere neue Pfarrei **Schweicher Land St. Martinus** - und mit ihr eine moderne, lebendige Homepage, die unsere Gemeinschaft widerspiegeln soll.

Dafür brauchen wir eure Unterstützung!

Wir suchen **besondere Fotos** aus dem Leben unserer Pfarreien:

- Kirchen und Kapellen aus besonderen Perspektiven
- Gruppen und Veranstaltungen
- stille Momente und lebendige Begegnungen
- kreative Blickwinkel und persönliche Eindrücke

Sendet die Bilder bitte an Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen r.glaub-engelskirchen@pfarreiengemeinschaft-schweich.de

weich.de (gerne mit einem kurzen Hinweis zum Aufnahmeort und -datum). Sollten Menschen auf den Fotos zu sehen sein, so benötigen wir eine unterschriebene Einwilligung, dass die zu sehenden Personen damit einverstanden sind, dass wir sie auf unserer Homepage und auf „Social Media“ veröffentlichen. Entsprechende Vorlagen gibt es bei uns im Pfarrbüro in Schweich.

Lasst uns gemeinsam zeigen, wie vielfältig, herzlich und engagiert das Leben bisher war. Eure Fotos helfen dabei, unsere neue Homepage mit Leben zu füllen - und unsere Gemeinschaft sichtbar zu machen.

Danke für eure Unterstützung!

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 03.08.2025

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich,
Prädikant Michael Jörg

Sonntag, 17.08.2025

15:00 Uhr Einführungsgottesdienst
Pfarrer Harden-Süsterhenn, Dr. Weber

Donnerstag, 21.08.2025

18:30 Uhr Ök. Gottesdienst in St. Georg, Schweich Issel
Dr. Ralph Hildesheim und Fynn Harden-Süsterhenn

Evangelisches Gemeindebüro Ehrang

Telefon: 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Ende des redaktionellen Teils

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 – Tag der deutschen Einheit

auf Freitag, 26.09.2025

KW 51 – Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 12.12.2025

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



URLAUB vom Alltag



Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith

104 m²

4

2

2



Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow

Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

www.ferienpark-lenz.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 30/2025

Ferienprogramm für echte Superheld:innen

Zehn Standorte im Kreis / Begeisterung bei den Kindern / Landrat in Zemmer-Rodt zu Gast

Mit großer Freude und Begeisterung haben in diesem Jahr rund 300 Kinder beim beliebten Ferienprogramm des Kreises mitgemacht. Unter dem Motto „Superheld:innen-Akademie“ konnten sie in den ersten beiden Wochen der Sommerferien spielerisch ihre eigenen „Superkräfte“ entdecken und entwickeln. Landrat Stefan Metzdorf besuchte am vorletzten Tag der Aktion gemeinsam mit der Kreisjugendpflege den Standort in Zemmer-Rodt und zeigte sich beeindruckt: „Das Ferienprogramm ist seit 45 Jahren eine feste Größe im Jahreskalender des Kreises“. Dabei steht nicht nur der Spaß im Vordergrund, sondern auch das Gefühl, etwas bewirken zu können und Verantwortung zu übernehmen – für sich und andere.

Das Programm bot den Kindern die Möglichkeit, jenseits des Schulalltags Freiräume zu erleben, Gemeinschaft zu gestalten und aktiv daran teilzunehmen. „Gerade in einer Zeit, in der viele Kinder mit Unsicherheiten und sozialen Herausforderungen konfrontiert sind, sind verlässliche Angebote und Unterstützung wichtig. Die Jugendarbeit trägt dazu bei, Gemeinschaft, Orientierung und Werte zu vermitteln“, so Kreisjugendpflegerin Julia Herrig.

Abwechslungsreiches Programm

Neben Ausflügen zum Bostalsee und in den Nationalpark Hunsrück-Hochwald gab es an den Standorten viele spannende Programmpunkte. Das Team von Claw Events machte aus den Kindern bei-



Die Kinder und Erwachsenen hatten viel Spaß bei dem Mitmachtheater der Phantasiothek.

spielsweise echte „Digitale Held:innen“ und vermittelte ihnen spielerisch Kompetenzen im sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Bei der Phantasiothek waren die Kinder Teil des Theaterstücks „Der Friedensvogel und die Superheld:innen“. Das Fantasieabenteuer vereinte Spielaktion, Mitmachtheater, Fantasie-Rallye sowie Übungen zur Gewaltprävention und Friedensarbeit. Die Geschichte gab den Kindern eine gemeinsame Aufgabe und endete in einem spannenden Theaterstück.

Am Standort in Zemmer-Rodt war die Begeisterung deutlich zu spüren. Das hat auch Paula, 10 Jahre, bestätigt: „Wir konnten zum Beispiel auch auf der Wiese und dem Sand am Bostalsee zusammen tanzen. Es war toll, dass alles freiwillig ist. Man darf mitmachen, muss aber nicht.“

„In Zeiten vielfältiger Herausforderungen und Krisen gewinnt die Jugendarbeit

eine noch größere Bedeutung“, so die Jugendamtsleiterin Bettina Krüdener. „Das Ferienprogramm ist ein wichtiger Baustein, um jungen Menschen Raum für positive Erfahrungen, soziale Kontakte und persönliche Entwicklung zu bieten. Es stärkt das Selbstbewusstsein und die Resilienz unserer Kinder.“

Ehrenamtliches Engagement

Bei dem Programm wurden die Kinder von mehr als 45 ehrenamtlichen Teamer:innen begleitet, die auch eigenständig Aktivitäten wie zum Beispiel den Kennenlerntag oder das Abschlussfest organisierten. Lisa Wilbert war zum ersten Mal dabei: „Ich möchte Lehramt studieren und fand es gut, dass ich hier mit Kindern von 8 bis 12 Jahren arbeiten kann“. Sie sei kurzfristig auf die Möglichkeit aufmerksam geworden und war froh, dass sie im Vorfeld – wie alle Teamer:innen – von der Kreisjugendpflege in speziellen Seminaren geschult worden war. „Wir danken allen Ehrenamtlichen und kooperierenden Einrichtungen für ihr Engagement, das einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung unserer Kinder leistet“, betonte der Landrat. „Ohne diese Unterstützung wäre die Umsetzung des Ferienprogramms nicht möglich.“

Wer Interesse hat, sich ehrenamtlich beim Ferienprogramm zu engagieren, kann sich jederzeit unter jugendpflege@trier-saarburg.de melden.

Weiteres:

Seite 2 | Kreisjugendorchester begeistert Publikum

Seite 3 | Würdigung von sechs Ehrenamtlichen

Seite 4 | Digitales Wissen für Ältere

Seite 5 | BNT verabschiedet Abiturientia

Seite 6 | Bekanntmachung, Stellenausschreibungen

Einladung für Unternehmerinnen

Austausch in Kasel

Die Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, Angelika Mohr, laden Unternehmerinnen aus dem Kreis zu einem besonderen Nachmittag ein, der Inspiration, Wissen und Genuss miteinander verbindet.

Das Thema ist „Ihre Rolle als Führungskraft – Persönlichkeit und Führung: eine Balance“. Die Veranstaltung findet statt am 19. September um 15 Uhr im Dominikaner Weingut Carmen von Nell Breuning in Kasel.

Nach einer exklusiven Führung durch das traditionsreiche Weingut mit Dr. Carmen von Nell-Breuning, wird Katrin März-Conrad einen Impulsvortrag zum Thema „Persönlichkeit und Führung – eine Balance“ halten. Die Referentin begleitet seit über 15 Jahren Führungskräfte in Unternehmen, die ziel- und lösungsorientierte Weiterentwicklung als wirksam und wichtig ansehen. Anschließend haben die Teilnehmerinnen Zeit zum Austausch und Netzwerken.

Die Einladung richtet sich an Unternehmerinnen, selbständig tätige Frauen und weibliche Führungskräfte.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Alle Interessierten werden gebeten sich per E-Mail bis 31. August an info@wfg-trier-saarburg.de anzumelden. Die Plätze sind begrenzt.



Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de



Das Kreisjugendorchester der Kreismusikschule erhielt begeisterten Applaus.

Kreisjugendorchester begeisterte sein Publikum

Abschlusskonzert „Forever Young“ in Schweich

Mit einem abwechslungsreichen Konzertprogramm zum Motto „Forever Young“ begeisterte das Kreisjugendorchester der Kreismusikschule Trier-Saarburg unter der Leitung von Timo Mattes sein Publikum in Schweich.

Die Spielfreude und die in einer Arbeitsphase in Prüm gewachsene Gemeinschaft waren bei dem jungen Orchester deutlich spürbar. So gelang es den 50 Musikerinnen und Musikern von der ersten Konzertminute an mit Werken wie „Adventure tale of Professor Alex (Daisuke Shimizi)“, „Metarmorphosis“ (Andrew Boyson jr.) und „Symphonic Suite from Star Trek“ (M. Giacchino, arr. Jay Bocook) das Publikum klanglich in die Welt ewiger Jugend, Verwandlung, „jung sein und jung bleiben“ zu entführen.

Besonderer Höhepunkt des Konzerts war die deutsche Uraufführung von „Black Iris“ des Schweizer Komponisten Fabian Künzli. Ein spannendes, rhythmisch anspruchsvolles Werk ohne feste Geschichte, aber mit vielen Klangimpulsen, in dem

die Musik so klingt, wie man sich in der Vergangenheit die Zukunft vorgestellt hat.

Nach einem nicht enden wollenden Applaus hat das junge Orchester mit „Nes-saja“ als Zugabe sein Abschlusskonzert abgerundet. „Das Kreisjugendorchester mit seinem Dirigenten Timo Mattes hat an diesem Abend wieder einmal sehr eindrucksvoll gezeigt, mit welcher Freude und Entwicklungsbereitschaft die jungen Musikerinnen und Musiker sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben“, so Anton Gölle, Leiter der Kreismusikschule.

Barrierefreier Konzertgenuss

Auch in diesem Jahr widmeten die Jugendlichen sich neben der Musik zusätzlich der Frage, wie ihr Konzert für alle Menschen zugänglich sein kann. Im Eingangsbereich des Bürgerzentrums luden multimodale Informationstafeln zu den Musikstücken in Wort, Bild und Ton zum Stöbern ein. Die Moderation wurde durch Bilder, Symbole und einfache Texte unterstützt. Die Ankündigung der „Symphonic Suite from Star Trek“ Stück wurde durch zwei Musiker:innen erstmals gebärdensprachlich mit vorgestellt. Die Arbeitsphase, Konzert und Weiterentwicklung des Projekts „barrierefreier Konzertgenuss“ wurden durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz, den Landesmusikrat und den Landesmusikverband Rheinland-Pfalz (Glücksspirale) gefördert und in Kooperation mit dem Kreismusikverband Trier-Saarburg umgesetzt.



Barrierefreier Konzertgenuss: Auf diesen Tafeln wurden die Musikstücke in Ton, Wort und Bild unterstützt.

Ehrennadel für beachtliches Engagement überreicht

Würdigung von sechs Ehrenamtlichen aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Saarburg-Kell

Das Ehrenamt hat für den Landkreis Trier-Saarburg eine große Bedeutung. Um dies zu würdigen verlieh Landrat Stefan Metzdorf kürzlich sechs langjährigen Ehrenamtlichen aus den Verbandsgemeinden (VG) Hermeskeil und Saarburg-Kell im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Sie dient als Symbol der Dankbarkeit und der Wertschätzung derjenigen Menschen, die seit Jahren mit Herzblut im Ehrenamt dabei sind und sich für die Gesellschaft einsetzen. „Die Ehrennadel ist ein starkes Zeichen für gelebte Verantwortung“, so Landrat Metzdorf zu den Geehrten. „Jeder Einzelne kann sehr viel bewirken und gerade heutzutage ist es wichtig, dass wir uns einsetzen und kümmern. Sie alle haben das getan - oftmals auch im Stillen. Sie haben das Ehrenamt maßgeblich geprägt.“ Auch der Bürgermeister der VG Hermeskeil, Stefan Ding, und die Beigeordnete der VG Saarburg-Kell, Simone Thiel, sowie die anwesenden Ortsbürgermeister:innen schlossen sich den lobenden Worten des Landrats an.

Einer dieser Geehrten ist Edward Gross, der seit 2009 Mitglied des Ortsgemeinderates Züsch ist und dort auch als langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat der Pfarrei St. Antonius tätig war. Zudem unterstützte er als Kassierer und Vorsitzender viele Jahre lang diverse Vereine. Ebenfalls mit der Ehrennadel ausge-



Die Geehrten freuen sich über die von Landrat Metzdorf überreichten Ehrennadeln.

zeichnet wurde Arnold Kunz, der sich ganze 20 Jahre lang als Ratsmitglied in der Ortsgemeinde Baldringen stark machte.

Als Mitglied und erster Beigeordneter des Ortsgemeinderats Beuren sowie als Jagdvorsteher der Ortsgemeinde erhält auch Winfried Barthen verdient diese Anerkennung.

Helmut Becker hat die Arbeit im Ehrenamt ebenfalls maßgeblich mitgestaltet und war von 1985 bis 2015 der Vorsitzende der Reservistenkameradschaft Damflos. Heute ist er dort stellvertretender Vorsitzender und Kassenwart.

Die Liste von Gründen, wegen denen Josef Bertel seine Ehrennadel erhielt, ist

lang. Für verschiedene Ortsgemeinden war er lange Zeit als Fraktionsvorsitzender, Ortsbeigeordneter, Ortsvorsteher sowie Ausschussmitglied in der kommunalen Politik unterwegs. Ebenso war Johann Gouverneur als Ratsmitglied und erster Beigeordneter in der Gemeinde Paschel über 20 Jahre im ehrenamtlichen Dienst tätig und erhielt dafür seine verdiente Anerkennung.

Alle sechs Geehrten haben jahrelangen Einsatz gezeigt – und das ganz freiwillig. Die Ehrenamtlichen hätten die Gesellschaft im Kreis mit ihrem Engagement mitgestaltet und sie ein Stück weit menschlicher und gerechter gemacht, so der Landrat. Deshalb sprach er den Geehrten im Namen des Kreises seinen besonderen Dank aus.

Aktionsplan: Jetzt startet auch die Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Kreis erarbeitet einen lokalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Trier-Saarburg. Ziel dieses Plans ist es, Menschen mit Behinderungen von Anfang an in die wichtigsten Lebensbereiche einzubinden und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Für die Entwicklung des Aktionsplans sind Arbeitsgruppen zu den Feldern Bildung und Erziehung, Wohnen sowie Mobilität und Barrierefreiheit gebildet worden. Insgesamt wurden 80 Maßnahmen erarbeitet, die in einem Ziel- und Maßnahmenkatalog niedergeschrieben wurden. In einem nächsten Schritt soll nun eine Öffentlichkeitsbeteiligung am

1. August starten, um den Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche und Anmerkungen zu den erarbeiteten Zielen und Maßnahmen darzulegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist online über die Homepage des Kreises möglich. Die Bürger:innen können sich unter www.trier-saarburg.de/beteiligung-am-aktionsplan/ per Kontaktformular äußern und ihr Feedback abgeben. Vom 1. August bis 15. September werden zudem Sprechstunden angeboten, in denen Anliegen direkt vor Ort besprochen werden können. Infos gibt es unter www.trier-saarburg.de/lokaler-aktionsplan-fuer-menschen-mit-behinderung/.

Kreisnachrichten machen Pause

In eigener Sache: Die *Kreisnachrichten* machen Sommerpause.

Daher werden die Ausgabe 31 in der nächsten Woche und die Ausgabe 32 in der darauffolgenden Woche nicht erscheinen.

Ab der Kalenderwoche 33 werden die *Kreisnachrichten* wieder im gewohnten wöchentlichen Rhythmus herausgegeben.

Die Redaktion der *Kreisnachrichten* wünscht allen Leserinnen und Lesern weiterhin eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Digitales Wissen für Ältere

Angebot der Gemeindegewest^{plus} für Senior:innen

Das Internet bietet zahlreiche Chancen und Möglichkeiten, den Alltag zu bereichern und zu erleichtern – sei es bei Einkäufen, Behördengängen oder dem Austausch mit Familie und Freunden. Für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter ist die digitale Teilhabe daher von großer Bedeutung. Um ältere Menschen bei der Nutzung digitaler Angebote zu unterstützen, findet am 20. August von 14 bis 16 Uhr am Pflegestützpunkt Konz eine Informationsveranstaltung statt. Der Vortrag wird von der Gemeindegewest^{plus} in Kooperation mit dem Projekt „Digitaler Engel“ veranstaltet.

Vortrag zur künstlichen Intelligenz

Von intelligenten Assistenzsystemen über personalisierte Empfehlungen beim Online-Shopping bis hin zu Sprachsteuerungen am Smartphone – Künstliche Intelligenz, kurz KI, beeinflusst bereits viele Bereiche unseres Alltags und verändert unser Leben nachhaltig. Aber was ist KI eigentlich und wie funktioniert sie? Wo begegnet sie uns überall im Alltag? Und welche Chancen und Risiken birgt der Einsatz von KI-ge-

rade auch im Alter? Diese und weitere Fragen rund um das Thema KI werden in dieser Informationsveranstaltung beantwortet.

Das Projekt Digitale Engel richtet sich speziell an ältere Onliner und Offliner, die ihr digitales Wissen vertiefen möchten. Ältere Menschen werden im persönlichen Gespräch oder mithilfe von Onlineformaten an einen sicheren Umgang mit digitalen Anwendungen herangeführt. Dabei lassen sich Berührungängste abbauen und erste positive Erfahrungen sammeln.

Im Vordergrund stehen das Erkennen von Mehrwerten digitaler Angebote, das Erlernen von Grundkenntnissen sowie der Verweis auf vorhandene Angebote für ältere Menschen.

Das Angebot ist kostenfrei. Um vorherige Anmeldung bei der Gemeindegewest^{plus} Angela Veneziano per Mail unter veneziano.angela@caritas-region-trier.de oder telefonisch unter 0171 8681646 wird gebeten. Hier gibt es auch weitere Informationen zum Angebot.

Fachtagung „Perspektiven von Gewalt“

Veranstaltung bietet verschiedene Blickwinkel

„Perspektiven von Gewalt: Frauen – Kinder – Institutionen“: Am 16. September lädt der Regionale Runde Tisch Eifel gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen gemeinsam mit der regionalen Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel, Trier-Saarburg, Cochem-Zell und Eifelkreis Bitburg-Prüm zu diesem Themenkomplex zu einer Tagung ein.

Ziel ist es, das Thema häusliche Gewalt aus betroffenen sowie fachlichen Perspektiven zu beleuchten und Handlungsstrategien zu entwickeln, die den Schutz und die Unterstützung von Frauen und Kindern verbessern. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus Justiz, Jugendhilfe, Kinderschutz, Politik sowie an weitere Multiplikator:innen, die beruflich mit häuslicher Gewalt befasst sind. Svenja Beck, Überlebende häuslicher Gewalt und Buchautorin, wird in der Tagung

aus eigener Betroffenheit berichten. Ihre Erfahrungen machen deutlich, warum das Verlassen gewaltvoller Beziehungen oft nicht einfach möglich ist.

Eugen Birnbaum, Familienrichter am Amtsgericht Bad Kreuznach, wird die juristischen Herausforderungen in Sorge- und Umgangsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt beleuchten. Die Kinder-Interventionsstelle Koblenz wird über die Auswirkungen miterlebter Gewalt auf Kinder sprechen. Außerdem wird die Rolle und Bedeutung des Frauenhauses in Trier dargestellt. Die Tagung bietet eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Diskussion über Präventions- und Interventionsansätze. Informationen sowie Anmeldungen (bis 2. September) über: <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/nachrichten-aus-der-verwaltung/2025/juli/einladung-zur-fachtagung-perspektiven-von-gewalt/>.

Die souveräne Frau

Grenzen setzen und „Nein“ sagen

Schnelllebigkeit, viele Anforderungen, hohe Ansprüche an sich selbst, ungebremste Kommunikation und die zunehmende Digitalisierung sorgen dafür, dass Frauen immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Im Workshop „Die souveräne Frau“ sollen sie deshalb innehalten und überprüfen können, an welchen Stellen und in welchen Momenten sie „Nein“ sagen möchten, was ihre Grenzen sind und mit welchen Strategien sie sich auf die Dinge fokussieren können, die für sie von Bedeutung sind.

Der Inhalt des Kurses geht Fragestellungen nach wie:

- Was sind meine Werte? Was möchte ich unbedingt erfüllen?
- Was sind meine Antreiber?
- Was kann ich beeinflussen? Welche Grenzssetzungen passen zu mir?
- Für welche Situationen kann ich dies üben und wie mit meinen Mitmenschen kommunizieren?

Der Kurs ist kostenlos und richtet sich an erwerbstätige Frauen und Multiplikatorinnen. Eine Anmeldung ist möglich bis zum 26. August unter: <https://www.arbeit-und-leben.de/anmeldung/9093>

Kreisnachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreisnachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Busunternehmen fährt ins Ausland

In der jüngsten Ausgabe der *Kreisnachrichten* wurde über einen Unternehmensbesuch bei der Firma Müller-Kylltal-Reisen in Trierweiler berichtet. In dem Artikel hieß es, dass das Busunternehmen keine Auslandsreisen mehr anbietet. Das ist nicht korrekt. Der Betrieb weist ausdrücklich darauf hin, dass Müller-Kylltal-Reisen auch weiterhin ein breites Spektrum an touristischen Fahrten auch ins europäische Ausland anbietet. Die Redaktion der *Kreisnachrichten* bittet darum, die aufgrund von einem Missverständnis entstandene Formulierung zu entschuldigen.

Verantwortung tragen für den Beruf und die Gesellschaft

Abiturfeier am Balthasar-Neumann-Technikum / Ehrungen für besondere Leistungen

Das kreiseigene Balthasar-Neumann-Technikum konnte 68 übergläuckliche Abiturientinnen und Abiturienten verabschieden. Dr. Michael Schäfer und Reiner Ludwig vom Schulleitungsteam richteten in ihren Abschlussreden zunächst dankende Worte an die Elternschaft. In ihren Ansprachen betonten sie außerdem die Verantwortung der Abiturient:innen für ihren weiteren beruflichen Weg sowie für ihr zukünftiges Wirken in der Gesellschaft.

Seitens der Jahrgangsstufe selbst sprachen die beiden Schülersprecher Paul Prinz und Simon Schuh. Sie dankten im

Namen der Abiturientia den Eltern, den engagierten Lehrkräften, dem Sekretariat sowie dem Hausmeister für die tatkräftige Unterstützung während der Schulzeit.

Im Rahmen der Feier gab es Ehrungen für besondere Leistungen: Paul Prinz wurde für seine außergewöhnlichen Leistungen im Fach Sport und sein vorbildliches Fairplay ausgezeichnet. Tilo Hennen erhielt den Fachpreis für Chemie, Noah Wirschke wurde für das beste Abitur im Fach Physik geehrt. Sonja Schnorpfeil wurde für ihr außerordentliches Engagement mit dem Sozi-

alpreis der Ministerin ausgezeichnet. Florian Lellig erhielt die Auszeichnung für das beste Abitur des Jahrgangs – mit der Traumnote 1,0. Danach erhielten die Abiturientinnen und Abiturienten ihre Abiturzeugnisse von ihren Stammkursleiterinnen und -leitern.

Besonders erfreulich ist, dass elf Schülerinnen und Schüler des diesjährigen Jahrgangs zusätzlich das international anerkannte DELF-Sprachdiplom in Französisch erworben haben – ein freiwilliges Sprachenzertifikat, das ihre Kompetenzen auf europäischem Niveau bestätigt.



Die Abiturientinnen und Abiturienten des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums freuen sich über ihren Abschluss.

Kreiskrankenhaus begrüßt neuen Chefarzt der Geriatrie

Die Abteilung für Altersmedizin am Kreiskrankenhaus Saarburg wird ab August eine neue Leitung erhalten: Dr. Herbert Grünewald ist Facharzt für Innere Medizin, klinische Geriatrie und bringt mit den Zusatzbezeichnungen physikalische Therapie und Balneologie sowie Naturheilverfahren über 25 Jahre Erfahrung in der geriatrischen Medizin mit. Von 2018 bis 2025 war er zudem Ärztlicher Direktor und Chefarzt der DRK-Klinik für Geriatrie und Rehabilitation in Mettlach.

„Die Akutgeriatrie verbindet spezialisierte Medizin mit einem ganzheitlichen Blick auf ältere Patientinnen und Patienten in akuten Krankheitssituationen. Am Kreiskrankenhaus Saarburg möchten wir die Versorgung in dieser sensiblen Lebensphase durch interdiszi-

plinäre Zusammenarbeit und gezielten Einsatz geriatrischer Kompetenz weiter stärken und ausbauen. Ziel ist es, Lebensqualität, Mobilität und Selbstständigkeit bestmöglich zu erhalten,“ so Dr. Grünewald.

Das Team freue sich darüber, mit Dr. Grünewald einen so führungserfahrenen und medizinisch versierten Geriater gewonnen zu haben. Mit seiner Erfahrung und seinem Engagement könne die Geriatrie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, um so die bestmögliche Versorgung älterer Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, betonte Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen.

Der Dank gelte Frau Sax-Hell, die als Leitende Oberärztin der Inneren Medizin die Abteilung für Geriatrie in den letz-

ten Jahren mit viel Engagement führte und weiterentwickelte sowie Chefarzt Dr. Burg, der die Abteilung – neben der Inneren Medizin und der Interdisziplinären Tagesklinik – mitverantwortet habe.



Das Kreiskrankenhaus heißt den neuen Chefarzt der Geriatrie willkommen.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 14/Jugendamt (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) und dort im Referat 142/Jugendpflege und Sport zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Bereiche Jugendpflege sowie Sozialpädagogische Beratung und Ganztags- förderung an Grundschulen

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Bedarfsplanung für die Ganztagsförderung an Grundschulen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Entwicklung und verwaltungsmäßigen Umsetzung des Konzeptes zur Ganztagsförderung an Grundschulen
- Administration der Qualifizierungsprogramme für die Ganztagsförderung sowie des Landesmaßnahmenplans
- Verwaltung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen, einschließlich der Umsetzung der Förderrichtlinien, der Kooperationsverträge und der Verwendungsnachweise
- Administration der Jugendarbeit und Jugendpolitik einschließlich Projekt- und Maßnahmensteuerung, Netzwerkarbeit und Ehrenamtsmanagement (u.a. für Ferienprogramme, Jugendkulturmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen, jugendpolitische Maßnahmen)
- Sitzungsdienst für den Jugendhilfeausschuss
- Allgemeine Geschäftsprozesse, u.a. in den Bereichen Haushaltsplanung, Kennzahlen, digitaler Aktenplan und koordinierende Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 c TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 10 LBesG
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit mit eigenem Gestaltungsspielraum
- Die Mitarbeit in einem interdisziplinären Team mit entsprechender Einarbeitung
- Die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Übertragung der Stelle noch nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten zunächst nach den Bestimmungen des Bezirksstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht eine persönliche Zulage. Eine Höhergruppierung wird in diesen Fällen erst nach erfolgreichem Bestehen der Zweiten Prüfung erfolgen.

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Nähere Informationen insbesondere zum Anforderungsprofil finden sich online unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Michael Reinert, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum 10. August 2025 über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Zu diesen Zeiten ist das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin geöffnet. Die Sprechzeit der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung. Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg hat andere Öffnungszeiten; diese finden sich auf der Webseite: www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen und Sammel-schließanlagen im Landkreis Trier-Saarburg

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten
(Nähere Angaben sind in der Baubeschreibung zur Maßnahme enthalten)

Ausführungszeiten: 15.10.2025 bis 31.10.2026

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E66647888> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 20.08.2025, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist 31.10.2025

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf der Vergabepattform unter: <https://www.subreport.de/E66647888>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Vergabestelle -

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Firma Windenergie Ralingen Planungsgesellschaft mbH, Brückenstr. 25, 54310 Ralingen wurde auf Antrag vom 18.04.2023 gemäß § 16 Absatz 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - in Abänderung des mit Bescheid vom 16.09.2022 erteilten Genehmigungsbescheides mit Bescheid vom 23.08.2023 (Az.: 11-144-31/23-05) die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Wechsel des Anlagentyps der Windkraftanlage RA05 von bisher Enercon E-141 EP4 auf Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m statt ursprünglich 158,95 m sowie Erhöhung der Leistung von 4,2 MW auf 4,26 MW auf Gemarkung Edingen, Flur 4, Flurstücke 15, 17, 32 (UTM (WGS 84): 323197, 5523028 erteilt. Im Übrigen bleiben die mit Bescheid vom 16.09.2022 erteilten Festsetzungen und Nebenbestimmungen unberührt und sind weiterhin zu beachten, sofern sich aus dem Änderungsgenehmigungsbescheid nichts anderes ergibt.

Hierzu wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeinträgen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der beteiligten Fachbehörden sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Für den Wechsel des Anlagentyps der Windenergieanlage RA 05 wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung der uns vorgelegten Antragsunterlagen wurde festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Anlagentyps keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten

sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ebenfalls nicht erforderlich war. Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Absatz 1 UVPG wurde bereits am 31.08.2023 öffentlich bekannt gemacht. Mit dem am 13.05.2025 bei der Genehmigungsbehörde eingegangenen Schreiben beantragt die Genehmigungsinhaberin nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungsentscheidung vom 23.08.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach

Erhebung zu begründen. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Nach § 63 Abs. 2 BImSchG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nur innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Die Auslegung des gesamten Genehmigungsbescheides erfolgt durch Veröffentlichung in der Zeit vom **25.07.2025 bis zum Ablauf des 07.08.2025** auf der Internetseite <https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellt, um den Belangen von Personen

Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Den Ansprechpartner Hartmut Herr erreichen Sie unter der Telefonnummer 0651/715-312 oder per Mail unter hartmut.herr@trier-saarburg.de.

Mit dem Ablauf der oben genannten Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

54290 Trier
24.07.2025
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Im Auftrag:
Norbert Rösler
Baudirektor

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 8/ Sozialamt und dort im Referat 82/Hilfen zur Pflege (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zur Ergänzung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bereich Hilfen zur Pflege

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen auf Hilfen zur Pflege
- Prüfung der sachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie Feststellung vorrangig vertraglich oder gesetzlich Verpflichteter
- Feststellung der Heimbetreuungsbedürftigkeit bzw. vorrangiger Hilfsmöglichkeiten
- Entscheidung über die Hilfestellung (evtl. darlehensweise Hilfestellung mit Fertigung von Darlehensverträgen und Eintragung von dinglichen Sicherungen im Grundbuch)
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und sonstiger vorrangiger Ansprüche
- Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 c TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 10 LBesG
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Nähere Informationen insbesondere zum Anforderungsprofil finden sich online unter www.trier-saarburg.de/jobs

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

Michael Reinert
Tel. 0651/715-16080

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum 10. August 2025 ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 8/ Sozialamt und dort im Referat 82/Hilfen zur Pflege (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungskraft (m/w/d) im Bereich Hilfen zur Pflege

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Stelle mit einem Zeitanteil von 50 % in einem Team mit mehreren Kolleg:innen mit der gleichen Aufgabenstellung.

Aufgaben:

- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Kostenübernahme für Hilfen zur Gesundheit nach den §§ 47 ff SGB XII
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Kostenübernahme für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Gewährung von sonstigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Erfassung und Zahlbarmachung der Hilfen zur Gesundheit und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII und der sonstigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten einschließlich Erfassung und Zahlbarmachung

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 a TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 9 LBesG.
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Nähere Informationen insbesondere zum Anforderungsprofil finden sich online unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

Michael Reinert
Tel. 0651/715-16080

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum 10. August 2025 ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.



Ärztetafel


HAUSARZTPRAXIS
Alexandra Lehen

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Geriatrie
Bei den Weiden 2 | 54338 Schweich
Tel. 0 65 02 / 93 95 096

**Wir machen Urlaub
vom 28.07. bis zum 15.08.25**

Die Vertretung übernimmt:

von Mo. 28.07.25 - Fr. 15.08.25

Praxis Fr. Dr. Feltes, Schweich, Brückenstr. 81,
Tel.: 06502/ 20 24 0

Hausärzte Schweich, In den Schlimmführen 2,
Tel.: 06502/ 99 79 66 0

von Mo. 28.07.2025 - Fr. 02.08.25

Praxis Mehring, Kapellenweg 3, 54346 Mehring,
Tel.: 06502-5822

von Mo. 11.08.2025 - Fr. 15.08.25

Praxis Hr. Dr. Sharifi, Brückenstr. 20, 54338 Schweich,
Tel.: 06502-7001

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- | | |
|-------------|------------|
| Fenster | Trockenbau |
| Haustüren | Möbelbau |
| Innenausbau | Treppen |

Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich



Ihr Partner in Luxembourg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- | | |
|-------------|------------|
| Fenster | Trockenbau |
| Haustüren | Möbelbau |
| Innenausbau | Treppen |

Büro Luxembourg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum



+49 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de

www.schreinerei-karrenbauer.com

!!Wir kaufen Ihr Auto!!

(auch fahruntaugl. FZ)

Abholung nach Vereinbarung

Mobil: 0174 4788439

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Für unser Team suchen wir ab sofort (m/w/d)

• Dachdecker • Spengler

auch gerne als Kolonne

Wir bieten:

- über tariflicher Lohn
- Bonus durch Tankkarte
- 9 zusätzliche freie Tage bei vollem Gehalt
- 2 Tage Sonderurlaub bei Geburtstag
- Betriebsausflug und Fortbildungen
- pünktliche Zahlung des Gehalts
- sicherer Arbeitsplatz



15, Z.I. Fausermillen • L-6689 Mertert
+352 26 71 31-1
toiture@groupe-marchione.lu



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Fell

Föhren (Vertretung vom 11.08.2025 bis 17.08.2025)

Föhren

Issel (Vertretung vom 28.07.2025 bis 17.08.2025)

Kenn (Vertretung vom 04.08.2025 bis 17.08.2025)

Klüsserath (Vertretung vom 28.07.2025 bis 03.08.2025)

Longen (Vertretung vom 28.07.2025 bis 10.08.2025)

Longuich (Vertretung vom 11.08.2025 bis 17.08.2025)

Lörsch (Vertretung vom 28.07.2025 bis 10.08.2025)

Mehring (Vertretung vom 21.07.2025 bis 17.08.2025)

Tritthenheim (Vertretung vom 04.08.2025 bis 10.08.2025 und vom 11.08.2025 bis 17.08.2025)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Die Logwin AG (Grevenmacher, Luxemburg) realisiert für seine Kunden Logistik- und Transportlösungen. Der Konzern erzielte 2024 einen Umsatz von 1,4 Mrd. Euro und beschäftigt rund 3.800 Mitarbeiter. Logwin ist in allen wichtigen Märkten weltweit aktiv und verfügt über rund 190 Standorte in 40 Ländern. Mit den beiden Geschäftsfeldern Solutions und Air + Ocean gehört die Logwin AG zu den führenden Unternehmen am Markt.

Für die Logwin AG suchen wir in **Grevenmacher (Luxemburg)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT-Supportmitarbeiter für den IT Service Desk (m/w/d)

Wie Sie sich bei uns einbringen:

- IT First Level Support für den globalen IT Service Desk
- Entgegennahme, Erfassung und Bearbeitung von IT-Support-Anfragen
- Beratung und Unterstützung der internen Kunden bzgl. Support-Anfragen
- Monitoring und Erarbeiten von Lösungsvorschlägen und Direktlösung der IT Störungen gemäß definierter ITIL-Prozesse
- Weitergabe der erfassten Service Calls an den Second Level Support
- Überwachung der definierten SLAs inkl. Eskalation
- Problem- und Lösungs-Reporting an entsprechende Instanzen

Was Sie dazu mitbringen:

- Sehr gute Microsoft Windows und Microsoft Office Kenntnisse (Office 365- und Teams-Kenntnisse von Vorteil)
- Gute Kenntnisse in User-/Druckeradministration (Windows)
- Gute Citrix-Kenntnisse
- ITILv3/v4 Kenntnisse (ITIL Foundation)
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung sowie hohe Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten und analytische Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Schichtdienst
- Deutsch- und Englisch fließend in Wort und Schrift

Das bieten wir Ihnen:

Logistik wird von Menschen gemacht! Daher ermöglichen wir unseren Mitarbeitern kontinuierliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Wir bieten Ihnen spannende, vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben sowie eine leistungsbezogene Vergütung.

Interesse?

Dann bewerben Sie sich über unser Jobportal. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. <https://www.logwin-logistics.com>






Wir suchen Verstärkung

 in den Bereichen

Frühstück, Service, Küche & Housekeeping

 in Vollzeit, Teilzeit oder auf Minijob-Basis

 Jetzt per Mail bewerben

 oder direkt unter: 06502 - 26 56

 Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring | info@hotel-moseltal.de



lambertz AG

die schreiner

mitarbeiter gesucht

tischlergeselle (m/w/d)

 mit berufserfahrung für werkstatt und montage

 auch gerne 50+

 adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg

 kontakt | fon: 065 88-71 00 | fax: 0 65 88-99 27 23

 web | www.schreinerei-lambertz.de



MACH MEHR AUS DEINEM SOMMER!

Eis in der Hand und Geld auf der Bank:

 Egal ob Du gerade für den Führerschein, Konzert-Tickets oder den nächsten Urlaub sparst - mit einem Ferienjob als Zusteller (m/w/d) kommst Du deinem Ziel ein ganzes Stück näher.

*keine Anrufe möglich

Bewirb Dich per WhatsApp

 0171 6474125*

 oder online unter www.wittich.de/zustellung

FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter: 13 Jahre






cdw color-druck

 GmbH & Co. KG

Verstärkung gesucht!

 Wir suchen motivierte & zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Bereiche:

Druckhelfer

Deine Aufgaben:

- Bereitstellung der Druckformen, Druckfarben & Bedruckstoffe
- Bestücken der Druckmaschinen
- Umrüsten, Reinigen und Pflege der Maschinen
- Mitarbeit beim Justieren der Farb- & Feuchtwalzen

Papierschneider

Deine Aufgaben:

- Zuschneiden/Stanzen von Papier nach Maß
- Umgang mit Papierschneidemaschinen
- Ausrichten der Papiere
- Vorbereiten der Papiere zur Weiterverarbeitung

Es erwartet dich:

- Angenehmes Arbeitsumfeld & ein motiviertes Team
- Leistungsgerechte Vergütung, VL, BAV, Job Rad u. v. m.
- Sicherer Arbeitsplatz
- Fachgerechte Einarbeitung

Bereit für neue Herausforderungen?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen an:

cdw color-druck GmbH & Co. KG

 Alexandra Kerpen

 ♡ Max-Planck-Straße 7, 54516 Wittlich

 ✉ a.kerpen@cdw-color.de

 ☎ 06571 9148-24



**Sieben Premiumwege
auf einen Streich ...
das Wandererlebnis
vom Feinsten im
Pfälzerwald**

Foto: Christoph Riemeyer – Ausblick Teufelstisch - Grafik: c-sign



**Tourist-Info-Zentrum
Pfälzerwald**
Schuhmeile 1
76846 Hauenstein
Tel. 06392 9233380



QR-Code scannen
Infos, Termine, Highlights

www.urlaubsregion-hauenstein.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Hauptstraße 25
Haustechnik 54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Physio Point
David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kienes
PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8
Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13
Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> R >>

NATURHEILPRAXIS
Doris Reh • Heilpraktikerin
Mittelstr. 109, 54340 Klüsserath
Termine nach Vereinbarung:
T: 0176 55 93 64 61
www.heilpraktikerin-reh.de

- Therapeutische Massagen
- Schröpfen
- Blutegeltherapie
- Lymphdrainage
- Akupunktur

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
Tragestuhl- & Liegendtransport
DRUCKENMÜLLER SCHWEICH
06502 / 6800
o. 6900
mediVAN

Sammler sucht
Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 06897 / 50 100 47 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Wir machen Betriebsferien
vom 04. August bis
17. August 2025.
Ab dem 18. August sind wir gerne wieder für Sie da!

Leyendecker
GEBÄUDETECHNIK GmbH
HEIZUNG & SANITÄR
Leyendecker Gebäudetechnik GmbH
Brückenstraße 40 • 54347 Neumagen-Dhron • Tel.: 06507 / 992030
info@leyendecker-shk.de • www.leyendecker-shk.de

Elektrisierend vielseitig.

Das Hyundai Stromer-Trio für Stadt, Abenteuer und Familie.

Elektrische Reichweite**

Hyundai INSTER: 327 km
Hyundai KONA EV: 380 km
Hyundai TUCSON PHEV: 70 km



Abbildung zeigt ggf. Sonderausstattung

Hyundai INSTER 42 kWh „Select“ (71 kW/97 PS)

Ausstattung: Effizienz-Paket | Rückfahrkamera | Autonomer Notbremsassistent 1.5 (FCA 1.5) | Autobahnass. 1.5 (HDA 1.5) u.v.m.

Monatliche Leasingrate

175,00 EUR¹

¹Unser Kilometerleasingangebot⁴ für den Hyundai INSTER Select 42 kWh, 71 kW (97 PS): Anschaffungspreis 25.150,00 €, zzgl. Überführung: 1.190,00 € (zusätzlich 172,55 € fällig bei Rückgabe), Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag 8.572,55 €, Laufzeit: 48 Monate, Gesamtleistung: 20.000 km, 48 mtl. Raten à 175,00 €

Hyundai KONA Elektro 49 kWh „Select“ (99 kW/135 PS)

Ausstattung: 7,0 J x 17"-Leichtmetallfelgen mit 215/60 R17 Bereifung | Voll-LED-Scheinwerfer | Digitales Cockpit (12,3"-Display) u.v.m.

Monatliche Leasingrate

226,00 EUR²

²Unser Kilometerleasingangebot⁴ für den Hyundai KONA EV Select 49 kWh, 99 kW (135 PS): Anschaffungspreis 37.990,00 €, zzgl. Überführung: 1.390,00 € (zusätzlich 172,55 € fällig bei Rückgabe), Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag 11.020,55 €, Laufzeit: 48 Monate, Gesamtleistung: 20.000 km, 48 mtl. Raten à 226,00 €

Hyundai TUCSON Plug-in-Hybrid „Select“ (185 kW/252 PS)

Ausstattung: Design-Paket | 2-Zonen-Klimaautomatik | Digitales Cockpit mit 12,3-Zoll-Display | Einparkhilfe vorne + hinten u.v.m.

Monatliche Leasingrate

339,00 EUR³

³Unser Kilometerleasingangebot⁵ für den Hyundai Tucson Select Plug-in-Hybrid 1.6 T-GDI PHEV (185 kW/252 PS): Anschaffungspreis 45.440,00 €, zzgl. Überführung: 1.390,00 €, Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Gesamtbetrag 16.272,00 €, Laufzeit: 48 Monate, Gesamtleistung: 20.000 km, 48 mtl. Raten à 339,00 €



Autohaus Eifel Mosel GmbH

54634 Bitburg | Ottostr. 2 | Tel.: 06561/6004-0

54311 Trierweiler | Auf Wolfsgang 1 | Tel.: 0651/982230-0

54595 Prüm | Prümatalstr. 18 | Tel.: 06551/95602-0

54516 Wittlich | Max-Planck-Str. 11 | Tel.: 06571/9774-0

www.eifelmotel.de



5 JAHRE Garantie
ohne Kilometerlimit*

8 JAHRE Batterie Garantie*

Energieverbrauch Hyundai INSTER Select 42 kWh Frontantrieb, 71 kW (97 PS) kombiniert: 14,3 kWh/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO₂-Klasse: A, elektrische Reichweite** max. 327 km.

Energieverbrauch Hyundai KONA EV Select 49 kWh Frontantrieb, 99 kW (135 PS) kombiniert: 14,6 kWh/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO₂-Klasse: A, elektrische Reichweite** max. 380 km.

Energieverbrauch Hyundai TUCSON Plug-in-Hybrid Select 1.6 T-GDI 185 kW (252 PS) 6-A/T Frontantrieb kombiniert/gewichtet: 7,5 kWh/100 km plus 1,0 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 22 g/km; CO₂-Klasse: B; Energieverbrauch bei entladener Batterie kombiniert: 6,2 l/100 km; CO₂-Emissionen bei entladener Batterie kombiniert: 141 g/km; CO₂-Klasse bei entladener Batterie: E, elektrische Reichweite** max. 70 km.

*Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien. **Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP. Die maximale Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst z.B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite. ⁴Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Privatkunden der HYUNDAI Leasing, ein Geschäftsbereich der Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Straße 2, 82049 Pullach. ⁵Ein unverbindliches Leasingbeispiel der HYUNDAI Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Europa-Allee 22, 60327 Frankfurt am Main. | Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebote gültig bei Anfrage und Genehmigung bis 30.09.2025. | Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. | Design by mediaX S.ä.r.l.

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

WOHNEN
IN IHRER REGION



Gesucht! Familie mit 2 Kindern
sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFFEL
MOSEL
MAKLER
— IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN —

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Verkaufe Haus in Schweich-Issel
Keine Maklerkosten
Wohnfl. ca. 170 m², Grundst. ca. 435 m², 5 Zimmer,
2 Küchen, 2 Bäder, Terrasse und Balkon,
voll unterkellert, 2 Garagen
Tel. 0176 - 422 30 601

Zweifamilienhaus in Mülheim/Mosel mit 300 m²
Gartengrundstück zu verkaufen. Generalsaniert, Luft-
Wärmepumpe, energieeffizient, 2 Garagen, bezugsfertig.
Kaufpreis 459.000,- €
Info: www.avl-web.de und Mobil 0151 46536671

Neubau-Eigentums- oder Ferienwohnungen in
Brauneberg, zum Teil mit Moselblick zu verkaufen:
Hochwertige Ausstattung, Aufzug, großzügige Balkone,
Garage.
Info: www.avl-web.de und Mobil 0151 46536671

Kapitalanlage in Lieser/ Mosel
Langzeit vermietete FW, generalsaniert, komplett hochwertig und
neu eingerichtet als Kapitalanlage zu verkaufen.
Whg 1: 60,0 m², Warmmiete netto 950,-€ mtl., Kaufpreis 173.500,-€
Whg 6: 70,5 m², Warmmiete netto 1180,-€ mtl., Kaufpreis 214.000,-€
Info: www.avl-web.de und Mobil 0151 46536671

Tischlerei Adam + Koster
Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn
adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



Alles in Holz
Adam + Koster

- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99

AUTO HERMANN THALFANG



Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art
Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität
Wartung & Reparatur aller Marken
Abschlepp- & Pannendienst
Spezialist für Ihre Unfallabwicklung
Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | ☎ Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de

METZGEREI Mittler

Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Im Angebot vom 25.07.2025 bis 31.07.2025

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		SALAT DER WOCHE:	
Schwenkbraten Kamm und Lende	1 kg 11,49 €	Kartoffelsalat Essig/Öl	100 g 0,89 €
St. Louis Ribs	1 kg 9,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Bratwurstschnecken	100 g 0,99 €	Fleischwurst im Ring	
Bauernschinken	100 g 2,19 €	1 Stck. 10,00 €	
feine Bratwurst	100 g 1,19 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede · Dreis
www.metzgerei-mittler.de

 **Banck & Schömann**
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | 54516 Wittlich-Neuerburg
Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

Ende der Betriebsferien
mit neuem Schwung geht's in die 2. Halbzeit ...

Bäckerei • Konditorei
Wintrich
54338 Schweich
Brückenstr. 38
Tel. 0 65 02 / 22 30 · Fax 0 65 02 / 99 43 66



Ab Dienstag, den 29. Juli 2025,
sind wir wieder gerne für Sie da!



Auch wir brauchen mal Urlaub
und machen

Betriebsferien

vom 28. Juli bis 17. August 2025

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.

In den Schlimmführen 2 · 54338 Schweich
Tel.: 06502 - 9966754 · Internet: www.optik54.de

Sommerleicht genießen

vom 28. Juli bis 02. August

Von Montag bis Mittwoch

Hackfleisch

9,99 EUR/kg

Knoblauchpfanne

0,99 EUR/100 g

Vom Schwein in herrlich cremiger Sauce

Bärlauchsteaks

1,19 EUR/100 g

Vom mageren Schweinerücken

Sauerbraten

1,48 EUR/100 g

Extra zart von Rindern aus eigener Schlachtung

Hackbraten

1,49 EUR/100 g

Auch zum Selberbacken für Zuhause

Römergriller

1,29 EUR/100 g

Täglich kesselfrisch hergestellt

Fitnesssalat

1,29 EUR/100 g

Hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Putenrollbraten

13,99 EUR/kg

Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

wo man die Liebe noch schmeckt...

Jörg Gans
Malermeister



Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

10er KARTE GRATIS*



RESERVIERE DIR
JETZT DEINEN
START-TERMIN:



GÜLTIG BIS
31. JULI

effectiv®

Wir bewegen Menschen

Moselstraße 10
54340 **Ensch**
Tel. 06507 / 939 430

Beilinger Straße 14
54662 **Herforst**
Tel. 06562 / 629 1030

WWW.EFFECTIV.DE

*Gültig für alle, die uns noch nicht kennen und in den letzten 18 Monaten nicht besucht haben. Die 10 Trainingseinheiten sind innerhalb von 4 Wochen einzulösen, spätestens bis 31.7.2025. Nur 1 Karte pro Person, Kartenwert nicht auszahar, nicht mit Mitgliedsbeiträgen zu verrechnen. Mindestalter 16 Jahre. Nutzung erst nach Einweisung und Fitness-Check möglich. Ein Angebot der Effectiv Trainingscenter GmbH.